

Solvabilitätsquote zum 31.12.2022**398 %** ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen**397 %** ohne Übergangsmaßnahmen / mit Volatilitätsanpassung**608 %** mit Übergangsmaßnahme / mit Volatilitätsanpassung

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2022

Veröffentlichung bis 22. Mai 2023

LV 1871 Unternehmensgruppe

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5	
Zusammenfassung	8	
A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	16
A.1	Geschäftstätigkeit	16
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	19
A.3	Anlageergebnis	21
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	23
A.5	Sonstige Angaben	24
B	Governance System	25
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance System	25
B.1.1	<i>Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit des Unternehmens</i>	25
B.1.2	<i>Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen</i>	31
B.1.3	<i>Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe</i>	32
B.1.4	<i>Angaben zu Vergütungsansprüchen</i>	37
B.1.5	<i>Zusätzliche Informationen</i>	39
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	39
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	43
B.3.1	<i>Beschreibung des Risikomanagementsystems</i>	43
B.3.2	<i>Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</i>	45
B.4	Internes Kontrollsystem	47

B.4.1	Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens.....	47
B.4.2	Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird.....	47
B.5	Funktion der Internen Revision.....	50
B.5.1	Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision	50
B.5.2	Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision.....	50
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	51
B.7	Outsourcing	52
B.8	Sonstige Angaben	53
B.8.1	Einheitliche Umsetzung von Risikomanagement, Internen Kontrollsystemen und dem Berichtswesen in allen in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen.....	53
B.8.2	Möglichkeit eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken	54
B.8.3	Qualitative und quantitative Informationen zu wichtigen spezifischen Risiken auf Gruppenebene.....	54
B.8.4	Organisationsplan.....	54
C	<u>Risikoprofil</u>	55
C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	61
C.2	Marktrisiko.....	64
C.3	Kreditrisiko.....	65
C.4	Liquiditätsrisiko	65
C.5	Operationelles Risiko	66
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	66
C.7	Sonstige Angaben	68
D	<u>Bewertung für Solvabilitätszwecke</u>	69
D.1	Vermögenswerte.....	69
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	72
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	77
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	79

D.5	Sonstige Angaben	79
E	Kapitalmanagement	80
E.1	Eigenmittel	80
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	84
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	87
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	88
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	88
E.6	Sonstige Angaben	88
Anhang	89

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
a. o.	außerordentlich
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
Afa	Abschreibung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management (Bilanzstrukturmanagement)
AMSB	Administrative, Management or Supervisory body (Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan)
AT	Österreich
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	Betriebliche Altersversorgung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozent
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d. h. Basissolvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s. o.) und Addition OpRisk (s. u.)
BSM	Branchensimulationsmodell
BU	Berufsunfähigkeit
BVI	Bundesverband Investment
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRA	Delegierte Rechtsakte
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EK	Eigenkapital
ESG-Risiken	Environmental Social Governance, Nachhaltigkeitsrisiken
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FL	Fürstentum Liechtenstein
FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk, vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken

FLV	Fondgebundene Lebensversicherung
FMA	Finanzmarktaufsicht (FL)
GCR	Going Concern Reserve
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IDD	Insurance Distribution Directive, EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IPPF	International Professional Practices Framework, Internationale Grundlagen der beruflichen Praxis der Internen Revision
ISMS	Informationssicherheits-Management-System
IT	Informationstechnik
KV	Krankenversicherung
L	Leben
lfd.	laufend
LV	Lebensversicherung
LV 1871	Lebensversicherung von 1871 a. G. München
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG
LVPF	LV 1871 Pensionsfonds AG
MCR	Minimum Capital Requirement
MindZV	Mindestzuführungsverordnung
NL	Nichtleben
NLV	Nichtlebensversicherung
OE	Organisationseinheit
OFS	Other Financial Sectors (Betriebliche Altersvorsorgeeinrichtungen und andere Finanzdienstleister)
OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbeurteilung
PGR	Personen und Gesellschaftsrecht (Liechtenstein)
QRT	Quantitative Reporting Template
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RT	Rückstellungstransitional

SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report, Bericht über Solvabilität und Finanzlage
SII	Solvency II
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
ÜB	Überschussbeteiligung
ÜF	Überschussfonds
UFR	Ultimate Forward Rate
UK	United Kingdom
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
VtR	Versicherungstechnische Rückstellungen
VU	Versicherungsunternehmen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

Zusammenfassung

Die LV 1871 Unternehmensgruppe gehört zu den solvenzstärksten Versicherungskonzernen in Deutschland. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2022 beträgt die Quote 398 Prozent ohne die vorgesehenen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen. Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario abzudecken, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen fast über das Vierfache dieser geforderten Eigenmittel. Das Ergebnis bestätigt weiterhin unsere langfristige strategische Ausrichtung. Die Aussichten unserer Kunden auf eine attraktive Überschussbeteiligung steigen damit.

Warum existiert die LV 1871 Unternehmensgruppe?

Wir schaffen als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – und somit getragen von den Bedürfnissen unserer Kunden – finanzielle Freiheit für ein langes Leben und sichern die finanziellen Folgen einschneidender Lebensereignisse ab.

Was zeichnet die Geschäftstätigkeit und Leistungen der LV 1871 Unternehmensgruppe aus?

Wir betreiben als Konzern unter Einschluss von Zusatzversicherungen die Kapitallebens-, Risiko-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherung als Einzel- und Kollektivversicherung, das Pensionsfondsgeschäft sowie den Versicherungszweig Allgemeine Unfallversicherung, funktionelle Invaliditätsversicherung sowie seit 2021 Kleinfahrzeug-Kaskoversicherung.

Zum einen sind wir Spezialist für Berufsunfähigkeitsversicherungen. Durch attraktive Lösungen zählen wir hier zu den Topanbietern im deutschen Markt und blicken auf eine lange Erfahrung und viele innovative Produktlösungen zurück. Zum anderen legen wir unseren Fokus auf innovative fondsgebundene Altersvorsorgelösungen und die Todesfallabsicherung. Wir arbeiten an Lösungen, auf die unsere Kunden ein Leben lang vertrauen können und die den Unterschied machen. Gemeinsam tragen diese Geschäftsfelder bereits seit Jahren den Neugeschäftserfolg in der Unternehmensgruppe. Das ist besonders erfreulich, weil diese Verträge weitgehend unabhängig vom Zinsumfeld sind.

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) ist als Muttergesellschaft zuständiges Unternehmen für sämtliche 100-prozentigen Tochtergesellschaften in der LV 1871 Unternehmensgruppe. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verpflichtet sich die LV 1871 in hohem Maße den Interessen ihrer Kunden, die von unabhängigen Versicherungsvermittlern beraten werden.

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz, Liechtenstein
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz, Liechtenstein
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München (in Auflösung)

Die sechs Tochterunternehmen unterscheiden sich dabei hinsichtlich ihres Geschäftsmodells. Die Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) ergänzt die Produktpalette der LV 1871 mit günstigen Risikolebensversicherungen bei maßgeschneiderter Preiskalkulation. Mit der TRIAS Versicherung AG (TRIAS) als Schaden- / Unfallversicherer werden Kleinfahrzeug-Kaskoversicherungen sowie Produkte zur Absicherung bei Unfällen und funktioneller Invalidität angeboten. Die LV 1871 Private Insurance AG (LVPA) bietet individuelle Speziallösungen im Vorsorgebereich. Die LV 1871 Pensionsfonds AG (LVPF) bietet flexible Versorgungslösungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge, kurz bAV. Die MAGNUS GmbH ist ein Beratungsdienstleister rund um die bAV. Die 71circles GmbH hat die Geschäftstätigkeit seit 2020 eingestellt, befindet sich jedoch weiterhin im Alleineigentum der LV 1871 Unternehmensgruppe.

Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der LV 1871 Unternehmensgruppe in Zukunft?

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche bleibt anspruchsvoll. Die EZB-Politik und das stetig wandelnde Aufsichtsrecht stellen zusätzliche Anforderungen. Die Digitalisierung beeinflusst sowohl unsere internen Prozesse als auch die Schnittstelle zu unseren Kunden und Vermittlern. Bereits in der Vergangenheit haben wir uns darauf konzentriert, unsere Risikotragfähigkeit zu stärken.

Konkret heißt das: Die LV 1871 hat ihre Risikotragfähigkeit beispielsweise durch erhöhte Mittel bei Eigenkapital und freier Rückstellung für Beitragsrückerstattung (freie RfB) im Laufe der letzten Jahre gestärkt. Wir weisen im Gegensatz zu den meisten Mitbewerbern weiterhin positive Bewertungsreserven (BWR) auf. Hier sind wir in allen einzelnen Positionen besser aufgestellt als der Durchschnitt der deutschen Lebensversicherer, teils sogar deutlich. Bei unseren Produkten haben wir uns frühzeitig auf die Versicherung von Berufsunfähigkeit und Tod sowie fondsgebundene Altersvorsorgelösungen konzentriert. Wir haben teilweise bewusst auf

Umsatz verzichtet, wenn er nicht unseren Qualitäts- und Ertragsanforderungen entsprochen hat, beispielsweise im klassischen Einmalbeitragsgeschäft.

Die LV 1871 erzielt im Solvency II-Umfeld weiterhin eine herausragende Bedeckungsquote. Die hohe Kapitalisierung eröffnet uns Investitionsspielräume und soll vermeiden, dass wir beispielsweise bei einem Markteinbruch zum schlechtesten Zeitpunkt Aktien oder andere riskantere Kapitalanlagen verkaufen müssten. Stattdessen können wir solche Gelegenheiten zum Zukauf nutzen, sofern uns dies in Bezug auf die Werthaltigkeit sinnvoll erscheint. Generell nutzen wir in der Kapitalanlage systematisch Renditechancen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer. So liegt beispielsweise unsere Aktien- und Beteiligungsquote etwas über dem Marktdurchschnitt, unsere Immobilienquote sogar deutlich darüber. Auch die hohe Qualität unseres Immobilienbestandes mit Investitionsschwerpunkten in München bzw. Bayern kommt unseren Kunden zugute.

Warum gibt es Solvency II und den SFCR?

Im Gegensatz zu Solvency I verfolgt Solvency II das Ziel die Eigenmittelerfordernisse von Versicherungsunternehmen an den tatsächlich eingegangenen ökonomischen Risiken zu bemessen. Darüber hinaus wird durch den hier vorliegenden Bericht Transparenz über die finanzielle Stabilität des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit gegeben.

Rechtsgrundlagen hierzu sind die EU-Richtlinie 2009/138/EG und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sowie auf nationaler Ebene das Versicherungsaufsichtsgesetz.

Wie hat die LV 1871 Unternehmensgruppe die Solvency II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?

Die Gesellschaft verfügt über ein funktionierendes und wirksames Governance System, welches das der LV 1871 zugrundeliegende Risikoprofil und die unternehmensspezifische Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Zudem verfügt die Gesellschaft entsprechend den Anforderungen an das Governance System über die vier Schlüsselfunktionen: Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation sowie die internen, jährlich aktualisierten Leitlinien sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Mittels des implementierten Fit & Proper-Verfahrens in Verbindung mit dem Verhaltenskodex der Gesellschaft wird die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung der verantwortlichen Mitarbeiter gewährleistet.

Wie sieht das Risikoprofil der LV 1871 Unternehmensgruppe aus?

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Im Rahmen unserer komfortablen Risikotragfähigkeit können und wollen wir jedoch nicht auf Aktien, Kredit (Spread)-, Immobilien- und Zinsrisiken zur Generierung einer attraktiven Verzinsung für unsere Kunden verzichten. Konzentrationsrisiken im Sinne von Solvency II versuchen wir grundsätzlich komplett zu vermeiden, um eine übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Schuldnern zu verhindern.

In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation von den Berufsunfähigkeitsversicherungen und dem damit verbundenen, möglichen Massenstornorisiko dominiert. Das Invaliditätsrisiko spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle. Unter dem Invaliditätsrisiko versteht man das Risiko, dass wir mehr Leistungen an berufsunfähige Kunden zahlen müssen als von uns vorab kalkuliert wird. Bei kapitalbildenden Versicherungen dominiert das Massenstornorisiko gefolgt vom Kosten-, Langlebigkeits- und Sterblichkeitsrisiko. Aufgrund der Kleinkraftfahrzeug-Kasko-Versicherung bei der TRIAS bestehen moderate Werte für das Kasko-Risiko im Bereich Nicht-Leben. Wir betrachten dabei Brutto Risiken, d. h. Werte vor einer möglichen Anpassung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Den versicherungstechnischen Risiken begegnen wir durch eine erfahrene, vorvertragliche Risikoprüfung, stringentes Controlling und gegebenenfalls durch Rückversicherung.

Gemessen am Rohüberschuss der maßgeblichen Konzerngesellschaften weisen wir eine sehr hohe Ertragskraft auf. Das gilt auch für die Prognose der Folgejahre. Die große Bedeutung der Berufsunfähigkeitsversicherung und die schrittweise Annäherung der Laufzeit unserer Kapitalanlage an die Verpflichtungen führen auch dazu, dass die LV 1871 Unternehmensgruppe mittlerweile trotz Zinsgarantien verstärkt dem Zinsanstiegsrisiko und nicht dem Zinssenkungsrisiko unterliegt.

Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen HGB-Bilanz?

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Sichtweise besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz nun zu Marktwerten gezeigt werden. Dadurch wird der Wert der Verpflichtungen im derzeitigen gestiegenen Zinsumfeld niedriger angesetzt. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch stille Reserven der Vermögenswerte vollständig auf.

Die Marktwerte der Zahlungsflüsse von und zu Versicherungsnehmern hängen insbesondere von zwei Faktoren ab: den getroffenen Annahmen über die zukünftige Kapitalmarktentwicklung und dem künftigen Verhalten des Managements. Wir haben bewusst nicht alle möglichen Gestaltungsspielräume bei der Berechnung der Solvenzquote genutzt. Insbesondere haben

wir keine Zinsuntergrenze abgebildet, welche sich durch theoretisch mögliche Bargeldhaltung begründen ließe. Außerdem haben wir auf eine dynamische Modellierung der Kapitalanlageallokation verzichtet. Damit ist ein möglicher Verkauf von Immobilien und Aktien bei ungünstiger Ergebnissituation gemeint. Insbesondere letztere Maßnahme hätte zu besseren Ergebnissen geführt, indem sie das Risiko weiter reduziert hätte. Wir halten jedoch das Signal für wichtig, auch dauerhaft in substanziellem Umfang an renditeorientierten Anlageklassen festzuhalten. Im Unterschied zu den Anwendern (partieller) interner Modelle am deutschen Markt, nutzen wir auch keine dynamische Volatilitätsanpassung. Diese reduziert die gewöhnlich bei allen Lebensversicherern sehr bedeutenden Spreadrisiken gegenüber den Anwendern des Solvency II Standardmodells (wie der LV 1871) künstlich und führt zu mangelnder Vergleichbarkeit der Quoten mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen. Für unsere liechtensteinische Versicherungstochter haben wir die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen gemäß der strengen deutschen Mindestzuführungsverordnung (MindZV) ermittelt, obwohl uns die dortige Rechtslage mehr Spielräume bieten würde.

Hohe Zinsgarantien aus alten Tarifgenerationen sind bei uns durch die Zinszusatzreserve (ZZR) bereits in signifikantem Umfang in der HGB-Bilanz abgebildet. Der entsprechende Referenzzins ist Ende 2022 bei 1,57 Prozent konstant geblieben. Die 2018 eingeführte Neuregelung der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Referenzzinses, der der Bemessung der ZZR dient, sowie der deutliche Zinsanstieg seit 2021 entlasten die LV 1871.

Was bedeutet das für die Kapitalstärke der LV 1871 Unternehmensgruppe?

Unsere Solvenzsituation ist mit einer SCR-Bedeckungsquote von 398 Prozent auch ohne jegliche Hilfs- und Übergangsmaßnahmen („netto“) sehr stark. Die SCR-Bedeckungsquote stellt das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) dar. Die Solvenzkapitalanforderungen sind eben jene Mittel, die benötigt werden, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. In Zahlen heißt das für die LV 1871 Unternehmensgruppe: Es liegen Eigenmittel in Höhe von 877,746 Mio. Euro im Verhältnis zu einer Solvenzkapitalanforderung von 220,774 Mio. Euro vor.

Neben der Solvenzkapitalanforderung sieht die Aufsicht eine geringere Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als absolute Untergrenze vor. Das MCR beträgt 69,335 Mio. Euro. Die dafür, wegen strengerer Kriterien, anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich auf 823,879 Mio. Euro. Das ergibt eine MCR-Bedeckungsquote von 1.188 Prozent. Die Angaben beziehen sich auf Werte ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen.

Wir haben rein vorsorglich Hilfs- und Übergangsmaßnahmen für zwei Tochtergesellschaften beantragt (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) und die Genehmigung zur Anwendung seitens der zuständigen Aufsichtsbehörden erhalten. Die Volatilitätsanpassung ist eine Hilfsmaßnahme, mit der die Auswirkungen übertriebener Marktschwankungen gemindert und so ein prozyklisches Anlageverhalten vermieden werden soll. Bei dem Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Übergangsmaßnahme, die eine schrittweise Einführung der Solvency II-Bewertungsvorschriften über einen Zeitraum von 16 Jahren ermöglicht. Es ist jedoch unser klares Ziel, die Erfüllung der Solvency II-Solvenzkapitalanforderungen durchgehend ohne diese Maßnahmen gewährleisten zu können.

Mit Anwendung der dauerhaft nutzbaren Volatilitätsanpassung beträgt die SCR-Bedeckungsquote 397 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote liegt dann bei 1.366 Prozent. Die Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf die Solvenzquote ist aktuell nur sehr gering. Im Berichtsjahr 2022 ergibt sich sogar eine Besonderheit: Verglichen mit der SCR-Bedeckungsquote ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen ist die SCR-Bedeckungsquote mit Volatilitätsanpassung um einen Prozentpunkt geringer. Ursächlich hierfür ist, dass das SCR durch die Volatilitätsanpassung prozentual nicht ganz so stark sinkt wie die Eigenmittel.

Wendet man zusätzlich die Übergangsregelung bei den versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen an, beträgt die SCR-Bedeckungsquote 608 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich dann auf 2.121 Prozent.

Bei den jeweiligen Sologesellschaften genehmigte Hilfs- und Übergangsmaßnahmen sind in die Berechnung mit einbezogen. Die Eigenmittel der Gruppe liegen aufgrund der Nichtanrechenbarkeit von Eigenmittel-Bestandteilen der Delta Direkt etwas unter dem Niveau der LV 1871 Sologesellschaft. Das SCR der Gruppe ist gegenüber der Solosicht erhöht. Das lässt sich daraus ableiten, dass die durchgerechneten SCR-Werte der Tochtergesellschaften jeweils etwas über dem für strategische Beteiligungen angesetzten Wert in der Solosicht liegen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Solvenzquoten in allen Varianten erhöht. Das liegt hauptsächlich an verminderten Risiken insbesondere an einem gesunkenen Aktienrisiko. Sogar die Quote inkl. Rückstellungstransitional konnte trotz des linearen Abbaus um 1/16 profitieren.

Wir gehen davon aus, dass wir auch in den nächsten Jahren eine sehr gute Solvenzquote aufweisen werden und keine Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen benötigen.

Wie profitieren Kunden von unserer außergewöhnlichen Solvenzstärke?

Im Geschäftsfeld der Berufsunfähigkeitsversicherungen ist es für den Kunden sehr wichtig, über einen langfristig stabilen Vertragspartner zu verfügen. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Beitragserhöhungen beabsichtigen wir – auch langfristig – nicht. Gleiches gilt für die Risikolebensversicherungen der Delta Direkt. Die Kunden der kapitalbildenden Verträge profitieren von der Kapitalstärke ebenfalls. Für sie sind attraktive Überschussbeteiligungen, insbesondere auch weiterhin als Beteiligung an den Bewertungsreserven, zu erwarten. Diese überdurchschnittlichen Chancen unserer Kunden resultieren sowohl aus bestehenden Bewertungsreserven und weiteren Kapitalpuffern als auch aus unseren Möglichkeiten, aufgrund exzellenter Risikotragfähigkeit mehr als branchenüblich in Kapitalanlagen mit besseren Renditeaussichten investieren zu können. Im Vergleich der Überschussdeklarationen für 2023 weisen wir insbesondere unter Berücksichtigung von Schlussüberschüssen weiterhin eine Top-Platzierung auf. Auch Kunden fondsgebundener Versicherungen setzen vermehrt auf (teilweise) Garantien in der Ansparphase bzw. sind bei lebenslanger Verrentung auf einen solvenz- und renditestarken Partner angewiesen.

Welche Auswirkungen ergeben sich durch den Krieg gegen die Ukraine sowie die damit verbundenen Effekte am Kapitalmarkt?

Durch die nationalen sowie internationalen Lockerungen und gestiegenen Immunisierungen sind die Nachwirkungen der Corona-Krise im Wesentlichen bewältigt. Weder der Absatz unserer Produkte noch die Versicherungsleistungen waren durch die Krise nennenswert beeinflusst.

Ein Faktor, der das Kapitalmarktumfeld im Jahr 2022 stark negativ beeinflusst hat, besteht in der Kriegssituation in der Ukraine durch russische Militärangriffe, wodurch die globale Wirtschaft in Mitleidenschaft gezogen wird. Es ist zu erwarten, dass sowohl die Aktien- als auch Kreditmärkte weiter volatil bleiben, sowie einige europäische und deutsche Unternehmen durch die wirtschaftlichen Folgen sowie schwankenden Energiepreisebeeinträchtigt werden. Die LV 1871 Unternehmensgruppe hält kein direktes Russland-Exposure. Sowohl bezüglich der HGB-Ergebnisse als auch der Solvenzquote 2023 sind die Auswirkungen nach derzeitiger Einschätzung gering. Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegene Inflation führt zu geringerer Kaufkraft auf Kundenseite. Die Auswirkungen hiervon auf die Fortführung bestehender Verträge waren bisher jedoch gering. Zudem löste das deutlich gestiegene Zinsumfeld beim Neugeschäft von Versicherungsprodukten 2022 etwas weniger Nachfrage aus, was sich

allerdings 2023 bislang nicht fortgesetzt hat. Die zu Jahresbeginn 2023 aufgetretenen Turbulenzen bei einigen Bankenhäusern (zum Beispiel Silicon Valley Bank oder Credit Suisse) hatten keine Auswirkungen auf die LV 1871 Unternehmensgruppe. Kunden mit bestehenden Lebensversicherungsverträgen profitieren hingegen vom angehobenen Zinsumfeld, da wir die in den vergangenen Jahren gebildete ZZR – zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer – allmählich auflösen können.

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung gemäß § 42 VAG der LV 1871 war auch im Geschäftsjahr 2022 zu keiner Zeit gegeben.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich als Spezialist im Geschäftsfeld „Vorsorge“ aufgestellt und im Markt etabliert. Sie bietet zusammen mit ihren Tochterunternehmen ein umfassendes Produktsortiment zur Altersvorsorge und Absicherung biometrischer Risiken an.

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) als Mutterunternehmen ist Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen und agiert als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG).

Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 -1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer

Die Jahresabschlussprüfung (inklusive Solvabilitätsübersicht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 erfolgt durch:

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rosenheimer Platz 4
81669 München

Halter von qualifizierten Beteiligungen

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht relevant.

Stellung der Unternehmen innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München (in Auflösung)

Die Gesellschaften befinden sich allesamt mit 100-prozentiger Beteiligung im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes weitgehend des Innen- und Außendienstes der LV 1871. Zwischen der LV 1871 und der Delta Direkt wurde im Geschäftsjahr 2014 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Zudem wurden alle verbundenen Unternehmen, mit Ausnahme der 71circles GmbH, in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen. Die Geschäftsleiterfunktionen der LV 1871 Unternehmensgruppe werden unter Kapitel B.1.1 beschrieben.

Die LV 1871 bildet als Mutterunternehmen den Mittelpunkt der Gruppe und ist auf innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen spezialisiert. Während sich die Delta Direkt auf Risikolebensversicherungen fokussiert hat, agiert die TRIAS als Unfallversicherer und seit der Spartenerweiterung 2021 als Kaskoversicherer im Bereich Kleinfahrzeuge. Unsere liechtensteinischen Gesellschaften runden das Profil mit weiteren Vorsorge- und Versorgungsprodukten ab. So bietet die LVPA individuelle Speziallösungen im Vorsorgebereich und der LVPF flexible Versorgungslösungen im Umfeld der betrieblichen Altersvorsorge an. Die MAGNUS GmbH agiert als Beratungsdienstleister im bAV-Kontext. Die ehemals als Netzwerkorganisation agierende 71circles GmbH hat die Geschäftstätigkeit seit 2020 eingestellt, befindet sich jedoch weiterhin im Alleineigentum der LV 1871.

Bezogen auf die Unternehmensgröße bildet die LV 1871 als Mutterunternehmen ebenfalls den Kernpunkt mit HGB-Eigenkapital in Höhe von 145,000 Mio. Euro. Darauf folgen mit abnehmender Unternehmensgröße die LVPA mit 18,703 Mio. Euro, die Delta Direkt mit 12,808 Mio. Euro und der LVPF mit 12,687 Mio. Euro Eigenkapital. Das Eigenkapital der TRIAS beträgt 4,631 Mio. Euro. Unsere kleineren Gesellschaften – die 71circles GmbH sowie die MAGNUS GmbH – halten Eigenkapital unter 0,700 Mio. Euro.

Zwischen der Muttergesellschaft LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS besteht Personenidentität in der Besetzung der Vorstände. Die Vorstände üben auch Verwaltungsrats-Mandate in den beiden liechtensteinischen Tochtergesellschaften aus.

Informationen zu der Organisationsstruktur, der Governance Struktur sowie der Organisation der LV 1871 Unternehmensgruppe finden sich unter Kapitel B.1, B.1.1 und B.1.3. Darüber hinaus ist das Interne Kontrollsystem der LV 1871 unter Kapitel B.4 näher beschrieben.

Aufgrund des Alleineigentums der LV 1871 an den oben genannten Konzerngesellschaften liegt ein dominanter Einfluss der LV 1871 auf diese vor. Alle oben genannten Konzerngesellschaften fallen in die **Kerngruppe** nach Solvency II.

Die **Beteiligungen** müssen im Rahmen der Gruppenrechnung konsolidiert werden:

- Delta Direkt, TRIAS und LVPA sind Versicherungsgesellschaften, für die eine Risiko-rechnung nach Solvency II auf Solo-Ebene zu erstellen ist. Sie sind über die Vollkonsolidierung in die Gruppenrechnung einzubeziehen.
- Die LVPF als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung fällt unter „other financial sectors“ (kurz OFS) und geht vereinfachend mit ihrem HGB-Eigenkapital in die verfügbaren Eigenmittel ein. Als Solvenzkapitalanforderung wird für die LVPF die Anforderung nach Solvabilität I herangezogen.
- Die MAGNUS GmbH fällt als Beratungsunternehmen in der betrieblichen Altersversorgung nicht unter die Regulierung von Solvency II. Ebenso fällt die 71circles GmbH als Solounternehmen nicht unter die Regulierung von Solvency II.

Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen

Die Geschäftstätigkeit der LV 1871 besteht in der Übernahme biometrischer Risiken sowie der Umsetzung von Beiträgen in garantierte Leistungen und dem Erwirtschaften von Überschüssen für ihre Versicherungsnehmer.

Um innovative Lösungen für das jüngste Modell der betrieblichen Altersversorgung (Sozialpartnermodell) anbieten zu können, ist die LV 1871 als einer von vier Versicherern neben der Alten Leipziger, der BL die Bayerische Lebensversicherung AG und dem Volkswohl Bund dem Konsortium "Initiative Vorsorge" beigetreten. Die Initialzündung zu diesem Vorsorgemodell der Tarifparteien steht in der gesamten Branche jedoch noch aus.

Das geographische Geschäftsgebiet umfasst schwerpunktmäßig den deutschen Sprachraum (Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein).

Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Während der Berichtsperiode sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie z. B. Informationen über neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquoten und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf das Unternehmen haben, eingetreten. Unsere Anmerkungen zum Krieg in der Ukraine und die damit einhergehenden Effekte am Kapitalmarkt finden sich in der Zusammenfassung. Seit 2021 ist für die TRIAS eine Spartenerweiterung auf Kleinkraftfahrzeug-Kasko und -Haftpflicht durch die BaFin genehmigt worden, wobei noch keine Geschäftsaktivität im Bereich Haftpflicht besteht.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick												
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen								Gesamt		Veränderung Gesamt	
	Krankenversicherung		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Renten aus der Nichtlebensversicherung		2022	2021		
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021		
Gebuchte Prämien												
Brutto	184.443	173.830	327.278	419.425	290.620	266.638	-	-	802.341	859.894	-7%	
Anteil der Rückversicherer	-	-	18.115	17.879	-	-	-	-	18.115	17.879	1%	
Netto	184.443	173.830	309.163	401.546	290.620	266.638	-	-	784.226	842.015	-7%	
Verdiente Prämien												
Brutto	184.310	173.359	328.663	421.019	290.620	266.638	-	-	803.592	861.016	-7%	
Anteil der Rückversicherer	-	-	18.161	17.902	-	-	-	-	18.161	17.902	1%	
Netto	184.310	173.359	310.502	403.117	290.620	266.638	-	-	785.431	843.114	-7%	
Aufwendungen für Versicherungsfälle												
Brutto	27.092	35.700	449.511	476.623	31.895	24.302	14	42	508.512	536.668	-5%	
Anteil der Rückversicherer	488	500	8.259	7.565	294	136	10	12	9.050	8.212	10%	
Netto	26.604	35.200	441.252	469.058	31.601	24.167	4	30	499.462	528.456	-5%	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen												
Brutto	- 30.640	- 40.395	50.629	- 151.103,3	56.418	- 320.349,0	-	-	76.406	- 511.847	-115%	
Anteil der Rückversicherer	-	-	1.634	- 2.477	-	-	-	-	- 1.634	- 2.477	-34%	
Netto	- 30.640	- 40.395	52.262	- 148.626	56.418	- 320.349	-	-	78.040	- 509.370	-115%	
Angefallene Aufwendungen	38.919	32.383	61.097	72.497	53.917	43.454	6	6	153.939	148.340	4%	
Sonstige Aufwendungen									257	144	79%	
Gesamtaufwendungen									154.196	148.484	4%	

Tabelle 1 – Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für den Geschäftsbereich Lebensversicherungsverpflichtungen zum 31.12.2022

Die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherer und des Pensionsfonds unseres Konzerns beliefen sich 2022 auf 852,175 Mio. Euro (2021: 926,934 Mio. Euro). Auf die betrieblichen Altersvorsorgeeinrichtungen entfallende Beiträge sind in obiger Tabelle jedoch nicht enthalten, da sie nicht unter die Solvency II-Regulierung fallen.

Die Anteile der Geschäftsbereiche fondsgebundene Versicherungen und Krankenversicherung (damit sind hier Berufsunfähigkeitsversicherungen gemeint) sind im Berichtsjahr (wie auch schon im langfristigen Trend) angestiegen. Rückläufig entwickelte sich jedoch der Anteil des Geschäftsbereichs Versicherung mit Überschussbeteiligung aufgrund des Rückgangs im Wesentlichen bei den festgeldähnlichen Einmalbeiträgen ohne hohe strategische Relevanz.

In den Geschäftsbereich der Nichtlebensversicherung fallen die versicherungstechnischen Erträge der TRIAS als Schaden- und Unfallversicherer. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Prämieinnahmen auf 3,446 Mio. Euro (2021: 1,268 Mio. Euro) gesteigert werden, was primär vom Geschäft im Segment der Sparte (Feuer- und) andere Sachversicherungen (d. h. Kleinkraftfahrzeug-Kasko) bestimmt war.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Nichtlebensversicherung sind vor allem durch eine starke Zunahme an verzeichneten Schäden bei der Sachversicherung (Kleinkraftfahrzeug-Kasko) von 0,391 Mio. Euro auf 2,508 Mio. Euro deutlich gestiegen. Wir rechnen in den Folgejahren mit einer Normalisierung der zu Vertragsbeginn hohen Schadenquoten im Geschäftsfeld Kleinkraftfahrzeug-Kasko.

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick								
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
	Krankheitskostenversicherung		Einkommensersatzversicherung		Feuer- und andere Sachversicherungen		Gesamt NLV	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	108	102	926	970	2.412	196	3.446	1.268
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft								
Anteil der Rückversicherer	24	21	202	200	-	-	225	221
Netto	84	81	724	770	2.412	196	3.221	1047
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	105	102	906	971	1.937	59	2.948	1.132
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft								
Anteil der Rückversicherer	23	21	202	196	-	-	225	217
Netto	82	82	704	775	1.937	59	2.723	916
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	18	31	151	295	2.340	65	2.508	391
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft								
Anteil der Rückversicherer	18	3	156	30	-	-	174	34
Netto	- 1	28	- 5	265	2.340	65	2.335	357
Veränderung sonst. versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	- 22	11	- 188	101	-	-	- 210	111
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft								
Anteil der Rückversicherer	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	- 22	11	- 188	101	-	-	- 210	111
Angefallene Aufwendungen	90	72	776	686	208	-	1.074	758
Sonstige Aufwendungen							-	-
Gesamtaufwendungen							1.074	758

Tabelle 2 – Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für den Geschäftsbereich Nichtlebensversicherungsverpflichtungen zum 31.12.2022

Das geographische Geschäftsgebiet umfasst schwerpunktmäßig den deutschen Sprachraum mit Deutschland und Österreich.

Aus der untenstehenden Tabelle geht hervor, dass die gebuchten und verdienten Prämien 2022 fast vollständig in Deutschland anfielen.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wichtigsten Ländern								
in Tsd. Euro	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsländer	
	Herkunfts- land		AT		UK		2022	2021
	2022	2021	2022	2021	2022	2021		
Gebuchte Prämien								
Brutto	799.822	856.279	2.519	3.615	-	-	802.341	859.894
Anteil der Rückversicherer	18.086	17.862	29	17	-	-	18.115	17.879
Netto	781.736	838.416	2.490	3.599	-	-	784.226	842.015
Verdiente Prämien								
Brutto	801.098	857.426	2.495	3.590	-	-	803.592	861.016
Anteil der Rückversicherer	18.132	17.886	29	17	-	-	18.161	17.902
Netto	782.966	839.541	2.466	3.573	-	-	785.431	843.114
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	506.231	532.028	2.280	1.128	-	3.512	508.512	536.668
Anteil der Rückversicherer	9.050	8.212	-	-	-	-	9.050	8.212
Netto	497.181	523.815	2.280	1.128	-	3.512	499.462	528.456
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	76.382	-506.730	24	- 1.605	-	-3.512	76.406	- 511.847
Anteil der Rückversicherer	- 1.634	- 2.477	-	-	-	-	- 1.634	- 2.477
Netto	78.016	-504.253	24	- 1.605	-	-3.512	78.040	- 509.370
Angefallene Aufwendungen	153.260	147.736	497	453	181	151	153.939	148.340
Sonstige Aufwendungen							257	-
Gesamtaufwendungen							154.196	148.340

Tabelle 3 – Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für Lebensversicherungsverpflichtungen nach Ländern zum 31.12.2022

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

In der folgenden Übersicht sind die Anlageklassen der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Anlageklassen LV 1871 Unternehmensgruppe							
in Tsd. Euro	Buchwert 31.12.2022	Ertrag	a. o. Ertrag	Verwaltungs- aufwendungen	Veräußerungs- verlust	Afa	Netto- Erträge
Immobilien	683.992	40.707	0	13.049	0	3.250	24.408
Vorjahr	642.817	39.158	0	12.041	0	3.223	23.895
Festverzinsliche Anlagen	4.125.597	98.289	9.803	4.699	17.479	24.352	61.561
Vorjahr	4.272.529	103.278	17.719	4.876	49	527	115.545
Aktien und Beteiligungen	801.462	23.865	68.203	825	108	2.203	88.932
Vorjahr	670.939	34.788	43.147	1.354	831	805	74.945
Fonds	618.772	14.293	221	3.241	0	8.382	2.890
Vorjahr	655.928	20.719	475	1.755	0	0	19.439
Rest	31.314	0	5.296	0	5.896	887	-1.486
Vorjahr	19.693	57	6.089	0	4.725	15	1.406
Summe	6.261.137	177.154	83.523	21.814	23.483	39.075	176.305
Vorjahr	6.261.906	198.001	67.430	20.026	5.605	4.570	235.229
Δ Vorjahr	0%	-11%	24%	9%	319%	755%	-25%

Tabelle 4 – Anlageklassen LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2022

Der Bestand der Kapitalanlage der LV 1871 Unternehmensgruppe ist um -0,01 Prozent von 6.261,906 Mio. Euro auf 6.261,137 Mio. Euro marginal gesunken. Die Nettoerträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von 235,229 Mio. Euro auf 176,305 Mio. Euro reduziert. Die Erträge sind im Bereich der Aktien und Beteiligungen, der Fonds und der festverzinslichen Anlagen insbesondere bei der LV 1871 zurückgegangen, jedoch sind die außerordentlichen Erträge der Aktien / Beteiligungen deutlich gestiegen. Die Veräußerungsverluste haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Dies ist primär auf einen Anstieg der Veräußerungsverluste der festverzinslichen Anlagen zurückzuführen. Ebenso haben sich die Abschreibungen im Bereich der festverzinslichen Anlagen, der Fonds sowie der Aktien / Beteiligungen gegenüber dem Vorjahr erhöht. In Summe haben sich somit die Gesamt-Aufwendungen der Gruppe im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.

Die LV 1871 Unternehmensgruppe erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und weist daher keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste auf.

Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von Asset Backed Securities, Credit Linked Notes oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die LV 1871 Unternehmensgruppe nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe, Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten und Hypothekendarlehen spielen in unserer Kapitalanlage dagegen eine bedeutende Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke, der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie im Bereich der Hypotheken durch strenge, verbindliche Kreditvergabe-Kriterien sowie Beleihungsgrenzen eingeschränkt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die LV 1871 Unternehmensgruppe weist im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung Folgendes zum 31.12.2022 aus:

Sonstige Erträge		
in Euro	2022	2021
Für verbundene Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	126.297	158.675
Konsolidierung	-116.717	-126.661
	9.580	32.014
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	160.605	154.266
Zinsen und ähnliche Erträge	1.462.219	40.973
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	430.418	303.178
Währungskursgewinne	1.052.203	146.969
Gutschriften fondsgebundener Versicherungen	7.049.968	7.166.214
Sonstige	7.358.408	4.377.877
	17.513.820	12.189.476
Konsolidierung	-18.156	-17.053
	17.505.243	12.204.437

Sonstige Aufwendungen		
in Euro	2022	2021
Für verbundene Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	9.580	32.014
Konsolidierung	0	0
	9.580	32.014
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	113.059	160.049
Abschreibungen	107.346	80.091
Zinsaufwendungen	6.650.934	13.564.797
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	3.191.463	2.193.021
Projektkosten	15.160.703	15.045.675
Übrige (einschließlich Währungskursverluste)	8.442.196	5.049.496
	33.665.701	36.093.129
Konsolidierung	-17.898	-18.003
	33.657.383	36.107.140

Tabelle 5 – Sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen der LV1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2022

Es ergaben sich deutlich mehr Zinserträge, erzielte Währungskursgewinne und sonstige Erträge, jedoch auch gesunkene Erträge aus für verbundene und andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen. Dies führt in Summe zu einem Anstieg der gesamten Erträge auf 17,505 Mio. Euro (2021: 12,204 Mio. Euro).

Bei den sonstigen Aufwendungen ergab sich ein deutlicher Rückgang der Zinsaufwendungen. Übrige Aufwendungen sind ebenso wie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes gesunken. Dies führt in Summe zu einem Rückgang der sonstigen Aufwendungen auf 33,657 Mio. Euro (2021: 36,107 Mio. Euro).

A.5 Sonstige Angaben

Bei der LV 1871 liegen gruppeninterne Verflechtungen vor. Die LV 1871 ist jeweils 100-prozentige Anteilsinhaberin der Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) und der TRIAS Versicherung AG (TRIAS), welche ebenfalls der Aufsicht der BaFin unterstehen, sowie der LV 1871 Private Assurance AG (LVPA), die der Liechtensteinischen FMA untersteht. Diese Versicherungs-Tochtergesellschaften werden daher im Konzernabschluss voll konsolidiert.

Die Muttergesellschaft erbringt Dienstleistungen für die beiden deutschen Tochtergesellschaften, da diese abgesehen von den Unternehmensgremien über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die LVPA verfügt in Liechtenstein über 5,2 Mitarbeiter gerechnet auf Vollzeitbasis, jedoch sind auch für diese Gesellschaft einige Dienstleistungen an die LV 1871 ausgelagert. Dies ist in Dienstleistungsverträgen entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der TRIAS AG in Höhe von 0,507 Mio. Euro (2021: 0,112 Mio. Euro), gegenüber der Delta Direkt in Höhe von 2,997 Mio. Euro (2021: 9,446 Mio. Euro) und gegenüber der LVPA in Höhe von 0,596 Mio. Euro (2021: 0,326 Mio. Euro).

Daneben bestehen zum 31.12.2022 Forderungen der LVPA gegenüber der LV 1871 in Höhe von 0,139 Mio. Euro (2021: 0,126 Mio. Euro). Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insbesondere Nachrangdarlehen) besteht nicht. Im Jahr 2022 wurden keine Geschäfte mit Kapitalanlagen zwischen unseren Konzerngesellschaften getätigt.

Beziehungen in Form gruppeninterner Rückversicherung bestehen zwischen der TRIAS AG bzw. Delta Direkt und der LV 1871 ebenfalls nicht. Es sind auf Ebene der LV 1871 keine Depotforderungen aus in Rückdeckung übernommenem Versicherungsgeschäft vorhanden.

Lediglich zwischen der Delta Direkt und der LV 1871 besteht eine Vereinbarung zur Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme. Zusätzlich besteht zwischen der LVPA und der LV 1871 ein Rückversicherungsvertrag bezüglich laufender Renten, der aber noch keinen Bestand enthält, da bei der LVPA noch keine Verträge in die Rentenphase übergegangen sind.

B Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München ist als Muttergesellschaft zuständiges Unternehmen für sämtliche 100-prozentigen Tochtergesellschaften in der LV 1871 Unternehmensgruppe. Der LVPF und die 71circles GmbH unterliegen als Solounternehmen nicht der Versicherungsaufsicht unter Solvency II. Ebenso unterliegt die MAGNUS GmbH als Beratungsunternehmen nicht der Versicherungsaufsicht unter Solvency II.

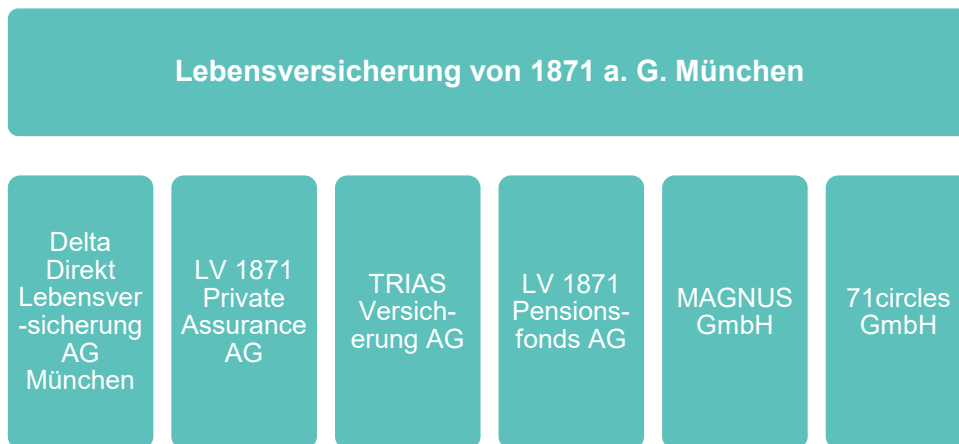


Abbildung 1 – Übersicht der LV 1871 Unternehmensgruppe

Als im Sinne von Solvency II „zuständiges Unternehmen“ legt die LV 1871 die Anforderungen an das Governance System in der Unternehmensgruppe bzw. bei den Tochtergesellschaften fest.

B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit des Unternehmens

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance Struktur gegeben:

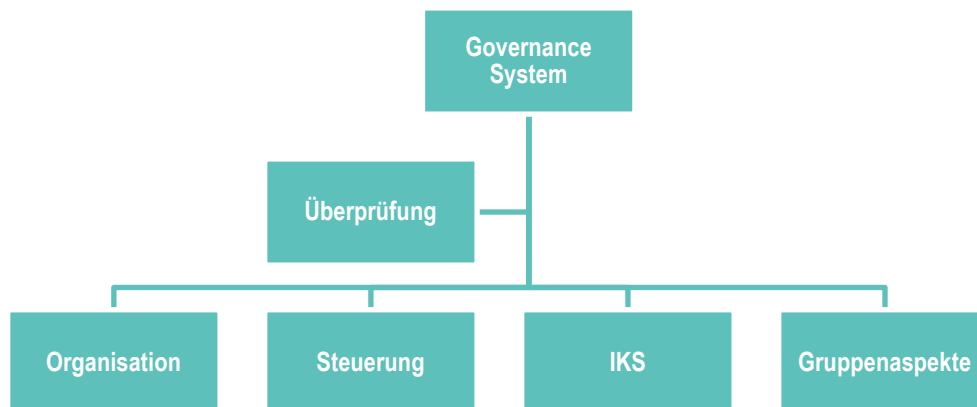


Abbildung 2 – Governance Struktur

Die für diese Governance Struktur geltenden externen Anforderungen werden durch die Muttergesellschaft LV 1871 als zuständiges Unternehmen sowohl durch rechtliche als auch praktische Maßnahmen auf der Solo- und der Gruppenebene umgesetzt. Die Vorstände / Geschäftsleiter und die Aufsichts- und Verwaltungsräte werden durch diese Maßnahmen in den Beurteilungsprozess und die Genehmigung der Ergebnisse einbezogen:

- Bei der LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS besteht Personalunion im Vorstand, der jeweils aus drei Personen besteht. Dadurch kann der Vorstand der LV 1871 unmittelbar auf die Einhaltung der externen Anforderungen in diesen Tochterunternehmen Einfluss nehmen und hat sämtliche Informationen für die Leitung dieser drei Unternehmen zur Verfügung.
- Bei der LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS besteht ebenfalls Personalunion im sechsköpfigen Aufsichtsrat. Die Informationsgewinnung ebenso wie die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben ist damit in gleicher Weise auch bei dem Kontrollgremium sichergestellt.
- Bei den liechtensteinischen Tochterunternehmen ist der Vorstand der LV 1871 im Verwaltungsrat vertreten, die Geschäftsleitung besteht zur Hälfte aus leitenden Angestellten der Muttergesellschaft. Dadurch kann der Vorstand der LV 1871 ebenfalls unmittelbar (der Verwaltungsrat erfüllt nach liechtensteinischem Recht auch operative Aufgaben) und mittelbar (durch sein Weisungsrecht gegenüber den leitenden Angestellten der LV 1871) auf die Einhaltung der externen Anforderungen in diesen Tochterunternehmen Einfluss nehmen. Er erhält sowohl als Vorgesetzter als auch als Teil des Kontrollgremiums umfangreiche Informationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben.
- Bei der Delta Direkt und der TRIAS werden aufgrund von Outsourcing sämtliche Aufgaben und Funktionen durch dieselben Mitarbeiter der LV 1871 durchgeführt. Dadurch wird im operativen Geschäft für eine einheitliche Umsetzung der Governance-Vorga-

ben Sorge getragen. Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, kurz AMSB, erhalten durch die Berichtspflichten dieser Mitarbeiter ausführliche Informationen aus dem operativen Bereich zur Wahrnehmung ihrer Leitungs- und Kontrollaufgaben.

- Die LV 1871, die Delta Direkt und die TRIAS haben folgende Governance-Leitlinien (gem. Solvency II-Vorgaben) gemeinsam unterzeichnet und dadurch eine einheitliche Umsetzung von Governance-Anforderungen sichergestellt:
 1. Leitlinie Fit & Proper für Schlüsselfunktionen
 2. Leitlinie Compliance
 3. Leitlinie Interne Revision
 4. Leitlinie Internes Kontrollsystem
 5. Leitlinie Outsourcing
 6. Leitlinie Risikomanagement
 7. Leitlinie zum ORSA und zum Kapitalmanagement
 8. Leitlinie zur Informationssicherheit

Die LVPA hat diese Leitlinien (soweit nicht sachliche Unterschiede zu beachten waren) mit gleichem Inhalt, aber in einem separaten Dokument verabschiedet.

- Die Leitlinie Versicherungsmathematische Funktion wurde einheitlich von LV 1871, Delta Direkt, TRIAS und LVPA verabschiedet.
- Die LV 1871 und ihre Tochtergesellschaften haben folgende Leitlinien (gemäß Solvency II-Vorgaben) separat für das jeweilige Unternehmen, aber inhaltlich übereinstimmend unterzeichnet (soweit nicht sachliche Unterschiede zu beachten waren):
 1. Leitlinie Fit & Proper für den Vorstand
 2. Leitlinie Fit & Proper für den Aufsichtsrat

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance Systems. Ziel ist durch unternehmens- und gruppenweite Festlegungen für die folgenden Governance-Bereiche: Organisation, Steuerung, Internes Kontrollsystem und Gruppenaspekte proportional zum Risikoprofil des Unternehmens und der Unternehmensgruppe die Legalitätspflicht der Unternehmensführung einzuhalten und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und -kontrolle sicherzustellen.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance System sind:

Organisation

Die gültige Aufbauorganisation ist für jedes Unternehmen jeweils in einem Organigramm dokumentiert. Die Ablauforganisation ist eine Matrixorganisation mit Prozessverantwortlichen und wird im Prozessmanagement-Tool dokumentiert.

Potenzielle Interessenskonflikte (z. B. Aufbau und Überwachung / Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Governance Systems identifiziert und durch geeignete Maßnahmen zur Funktionstrennung durch die Geschäftsleitung wirksam begrenzt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert. Eine interne Leitlinie enthält die Verpflichtung zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten bis hin zu Korruption und Bestechung.

Steuerung

Die Steuerung beinhaltet solche Aktionen, die maßgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Die Geschäftsleitung verantwortet die allgemeine Unternehmensstrategie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insbesondere die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie

- Kernziele mit ihren strategischen Initiativen sowie Rahmenbedingungen
- abgeleitete Teilstrategien (z. B. Risikostrategie, Kapitalanlagestrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
- Ableitung strategischer Zielsetzungen

2. Asset-Liability-Management (ALM)

- Analysen und Prognosen zur Entwicklung von Aktiva und Passiva und daraus abgeleiteten Kennzahlen zu Unternehmensentwicklung
- Analyse von unterschiedlichen ökonomischen Szenarien
- Analyse von verändertem Versicherungsverhalten (z. B. Stornoanalysen)
- Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung

3. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

- vorausschauende Beurteilung der Solvenzsituation (FLAOR) inkl. Kapitalmanagement
 - Stresstests im Hinblick auf die angestrebte jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung
4. Unternehmensplanung
- Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
 - Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung
5. Controlling / Monitoring
- unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung
6. Vergütungs- und Anreizsysteme
- Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
 - Vermeidung von Interessenskonflikten
7. Produktfreigabeverfahren gemäß der Insurance Distribution Directive (IDD)
- Sicherstellung bei der Konzeption von Versicherungsprodukten, dass den Zielen, Interessen und Merkmalen der Kunden Rechnung getragen wird, negativen Auswirkungen auf die Kunden vorgebeugt wird und eine Benachteiligung der Kunden vermieden beziehungsweise gemindert wird
 - Vermeidung von Interessenskonflikten
 - Regelmäßige Überwachung und Überprüfung von Versicherungsprodukten
8. Informationssicherheit
- Einrichtung eines Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS)
 - Definition von Prozessen zur Gewährleistung der Informationssicherheit
 - Planung, Umsetzung und Optimierung der Prozesse zur Informationssicherheit

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden unternehmensinternen Leitlinien dokumentiert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

Gruppenaspekte

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen Delta Direkt und TRIAS als 100-prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität gemeinsame Leitlinien (z. B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Für die LVPA wurden zum Teil aufgrund spezifischer organisatorischer Gegebenheiten und des abweichenden Standorts zusätzlich eigene Leitlinien erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen i. S. v. Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance-Bereich einschließlich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Unternehmensgruppe.

Interne Überprüfung des Governance Systems

Die Überprüfung des Governance Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u. a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance Systems (z. B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Outsourcing) auf Basis des Revisionsplans durch die Interne Revision geprüft. Daraus erfolgt u. a. für das Interne Kontrollsystem sowie für das Risikomanagement eine jährliche Prüfung. Die weiteren Bestandteile (z. B. Schlüsselfunktionen, Outsourcing, Fit & Proper) werden in einem dreijährigen Turnus geprüft.

Die Ergebnisse der formalen Prüfung sowie die im entsprechenden Prüfungsjahr durchgeführten, inhaltlichen Prüfungen werden durch die Interne Revision in einem Revisionsbericht dokumentiert. Neben den Prüfungsergebnissen der Internen Revision enthält der Revisionsbericht auch die wesentlichen Ergebnisse der Überwachungsaufgaben der anderen Schlüsselfunktionen.

Zusätzlich zum Revisionsbericht wird durch den Solvency II-Arbeitskreis (Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen, Leitung Recht, Leitung Rechnungswesen / Steuern / Controlling, Leitung Digitalisierung, Organisationsentwicklung und Prozessmanagement, Leitung Personal, Chief Information Security Officer, Vertreter der Tochterunternehmen) ein Votum über die Prüfung des Governance Systems abgegeben. Dieses Votum stellt u. a. die Überprüfung der Internen Revision als Bestandteil des Governance Systems sicher.

Der Revisionsbericht wird zusammen mit dem Votum des Solvency II-Arbeitskreises dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und aufgrund der Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für die Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen in einem Governance Kodex fest. Sie achtet dabei auf die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften in der Unternehmensgruppe.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten werden im Unternehmen in verschiedener Form geregelt und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der zugehörigen Prozesse
- die Rollenbeschreibungen für die Tätigkeitszuordnung zu bestimmten Stellen
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

Berichtspflichten

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach Satzung und Geschäftsordnung sowie den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruiting-Prozess, der der Sicherstellung der Qualifikation und der Zuverlässigkeit dient und für die Schlüsselfunktionen aufgrund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist. (s. u. Kapitel B.2).

B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und mit weitreichender Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für den Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und deren Zuständigkeiten fest, sofern diese nicht bereits durch gesetzliche Regelungen vorgegeben sind. Die Unternehmen der Gruppe haben sich durch den gruppenweiten Governance Kodex zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet.

Leitungs- und Aufsichtsorgane der LV 1871, Delta Direkt und TRIAS sowie deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind:

Der Vorstand

Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands und der Anstellungsverträge in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands sind in folgende Ressorts aufgeteilt:

- Ressort Kapitalanlagen, Personal, Recht
- Ressort Produkt, Versicherungstechnik, Betrieb
- Ressort Vertrieb

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des ihm durch den Ressortverteilungsplan zugewiesenen Bereichs einzelgeschäftsführungsbefugt und muss sich bei ressortübergreifenden Themen mit den anderen betroffenen Vorstandsmitgliedern abstimmen.

Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit insbesondere über

- Angelegenheiten, für die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Gesamtvorstand ausdrücklich vorsehen,
- grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik, der Unternehmensstrategie, sowie der langfristigen Unternehmensplanung,
- Leitungsaufgaben betreffend die Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagement-, Revisions- und Internen Kontrollsystems,
- Angelegenheiten, in denen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht der Gesellschaft,
- die Einberufung der Mitgliederversammlung und über Anträge und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung,

- Meinungsverschiedenheiten über ressortinterne Entscheidungen oder bei fehlender Einigung bei ressortübergreifenden Angelegenheiten
- oder wenn ein Vorstandsmitglied dies ausdrücklich beantragt.

Die Zusammenarbeit mit unternehmens- und betriebsverfassungsrechtlichen Organen, insbesondere der Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat, Betriebsrat und Belegschaft, sowie mit Behörden und Öffentlichkeit, im Besonderen Medien, obliegt dem Gesamtvorstand, soweit nicht Geschäftsführungsaufgaben betroffen sind, die nach dem Geschäftsverteilungsplan einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen sind.

Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung des Vorstands eine Aufzählung von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Dem Vorstand obliegen die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Unternehmens sowie die Abgabe von Willenserklärungen für das Unternehmen. Vertretungsberechtigt sind laut Satzung zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

Der Vorstand ist satzungsgemäß ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Versicherungsbedingungen einzuführen oder zu ändern.

Der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegen die durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Regelung ihrer Dienstverhältnisse. Darüber hinaus sind laut Satzung und Geschäftsordnungen verschiedene Geschäfte des Vorstands zustimmungspflichtig.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, den Vorstand bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und ihn in der Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Personal- und einen Vermögensanlage- / Prüfungsausschuss für die LV 1871 mit folgender Aufgabenzuweisung gebildet:

- Personalausschuss: Regelung von einzelnen dienstvertraglichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der gesetzlich dem Aufsichtsrat vorbehaltenen Entscheidungen zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder,
- Vermögensanlage- / Prüfungsausschuss:
 - Beratung der Kapitalanlagestrategie mit dem Vorstand,

- Vorbereitung der Entscheidungsfindung für den Aufsichtsrat in Bezug auf bestimmte zustimmungsbedürftigen Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands,
- Befassen mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen,
- Zusätzlich können Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreitet werden.

Der Aufsichtsrat der Delta Direkt und der TRIAS hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss mit folgender Aufgabenzuweisung gebildet:

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten.

Weitere Ausschüsse sind aus Gründen der Proportionalität bei der Delta Direkt und der TRIAS nicht eingerichtet worden. Zwischen dem Aufsichtsrat sowie dem Prüfungsausschuss der Muttergesellschaft LV 1871 und der 100-prozentigen Tochtergesellschaften besteht Personenidentität.

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der LVPA sind:

Der Verwaltungsrat

Ihm obliegt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Gesellschaft. Er führt insbesondere folgende Pflichten und Befugnisse:

- Vorbereitung der Geschäfte der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse,
- Aufstellung der für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglemente sowie Erteilung der nötigen Weisungen an die Geschäftsleitung,
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen,
- Zustimmung zur Bestellung eines Verantwortlichen Versicherungsmathematikers,

- Überwachung der mit der Geschäftsführung und Vertretung Beauftragten im Hinblick auf die Beachtung der Vorschriften und Gesetze, der Statuten und allfälliger Reglemente; zu diesem Zweck lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig über den Geschäftsgang unterrichten,
- Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung,
- Genehmigung des jährlichen Kosten- und Ertragsbudgets,
- Zustimmung zu Massnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern,
- Festlegung, Änderung und Erweiterung des Geschäftsplans,
- die Beschlussfassung über die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften,
- die Einwilligung zu Kreditgewährungen an Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder und mit der Vertretung betraute Personen.

Die Geschäftsleitung

Ihr obliegt die operative Führung der Gesellschaft. Sie vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten, sofern vom Verwaltungsrat nicht eine besondere Vertretung für einzelne Fälle beschlossen wird.

Der Geschäftsleitung obliegt insbesondere:

- die Beschlüsse des Verwaltungsrats auszuführen,
- dem Verwaltungsrat Anträge für die Organisation und Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs sowie Anträge für einzelne Geschäfte zu machen, soweit diese die Befugnisse der Geschäftsleitung übersteigen,
- die erforderlichen Anordnungen und Weisungen an die Mitarbeiter der Gesellschaft zu erlassen und deren Befolgung zu überwachen,
- den Verwaltungsrat regelmässig über den Gang der Geschäfte zu unterrichten und ihm den Entwurf des Geschäftsberichts (Jahresrechnung und Jahresbericht) vorzulegen,
- bei der Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung mitzuwirken,
- das jährliche Kosten- und Ertragsbudget zu Händen des Verwaltungsrats vorzubereiten.

Mit Wirkung zum 01.12.2021 wurde ein eigener Prüfungsausschuss für die LV 1871 Private Assurance AG eingerichtet. Die Übernahme der Funktion des Prüfungsaus-

schusses erfolgt hierbei durch die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Art. 347a PGR. Weitere Ausschüsse sind aus Proportionalitätsgründen nicht gebildet worden.

Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Wesentliche Elemente des Governance Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen - für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoerzeugenden Unternehmensbereiche. Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance-Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das System interner Kontrollen auf Wirksamkeit, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance Systems (B.5).

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat die genannten Schlüsselfunktionen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand bzw. Geschäftsleitung, welche turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

Einhaltung der Funktionstrennung

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmäßig durch Einrichtung getrennter Organisationseinheiten sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen des Risikomanagements (z. B. durch das Vier-Augen-Prinzip) berücksichtigt.

Schnittstellen

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen sowie weitere Beteiligte angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die Vergütungspolitik der LV 1871 Unternehmensgruppe ist darauf ausgerichtet, falsche Anreize und potenziell schädliche Auswirkungen schlecht ausgestalteter Vergütungsstrukturen zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der LV 1871 Unternehmensgruppe soll ein wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von unangemessenen Risiken ermutigen und Interessenkonflikte vorbeugen.

Vergütungssystem

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats werden satzungsgemäß durch Beschluss der Mitgliederversammlung beziehungsweise der Hauptversammlung festgelegt. Dabei sind keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Alle Mitarbeiter der LV 1871 Unternehmensgruppe erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche Sonderzahlungen, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LV 1871 liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen liegen und im Wesentlichen über die gültigen Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft geregelt sind. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LV 1871 begünstigt werden.

Die Vergütungs-Leitlinie der LV 1871 umfasst Regelungen zur Zahlung von variablen Vergütungselementen. Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige variable Vergütung, die zwischen 0 Prozent und 20 Prozent des Jahresgrundgehaltes bei einem Schlüsselfunktionsträger und bei allen anderen Führungskräften bis 20 Prozent des Jahreseinkommens beträgt. Maßgeblich für die Höhe der Tantieme der Führungskräfte auf der Bereichsleiterebene sind gemeinsame Ziele, die zwischen 20 Prozent und 60 Prozent liegen, und entsprechend anteilig der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Verhältnismäßigkeit

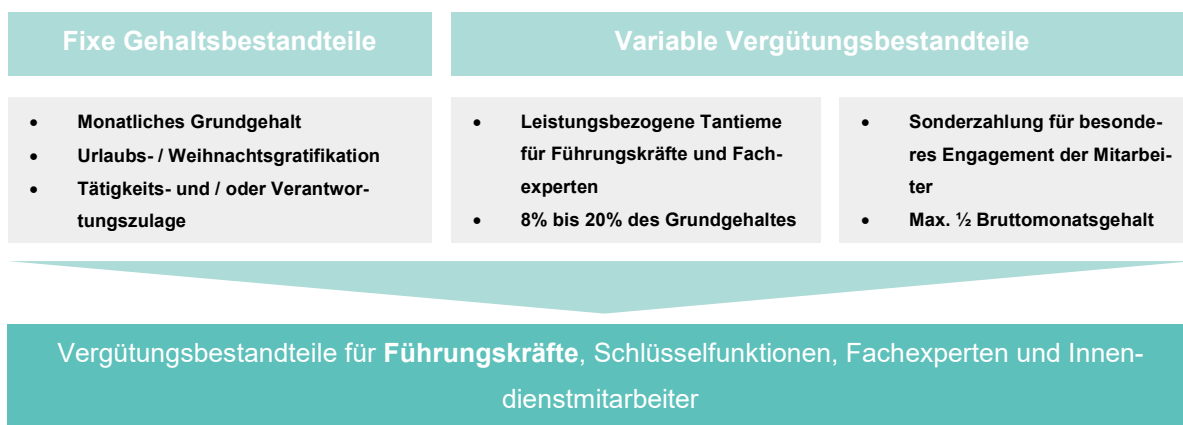
wird je Position jährlich vom Gesamtvorstand bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess gegebenenfalls angepasst sowie die gemeinsamen Ziele festgelegt.

Maßgeblich für die Höhe der Tantieme der Führungskräfte auf der Abteilungsleiterenebene ist der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Verhältnismäßigkeit wird regelmäßig bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für unsere Mitarbeiter und Führungskräfte im Außendienst beträgt der variable Vergütungsbestandteil durchschnittlich 42 Prozent der Gesamtvergütung und wird im Wesentlichen als Superprovision und Bonifikation vergütet.

Wir bieten unseren Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LV 1871 nicht vorhanden.

Vergütung im Innendienst



Vergütung im Außendienst

Fixe Gehaltsbestandteile	Variable Vergütungsbestandteile
<ul style="list-style-type: none">• Monatliches Grundgehalt• Urlaubs- / Weihnachtsgratifikation• Tätigkeits- und / oder Verantwortungszulage• Dienstwagen	<ul style="list-style-type: none">• Monatliche Superprovision• Jährliche umsatz- und qualitätsabhängige Bonifikationszahlung

Vergütungsbestandteile für **Außendienstmitarbeiter und Leiter Filialdirektion**

B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und mit weitreichender Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit fest, sofern diese nicht bereits durch gesetzliche Regelungen vorgegeben sind. Die Unternehmen der Gruppe haben sich durch Beitritt zum gruppenweiten Governance Kodex zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet.

Die Leitlinien „Fit & Proper“ für Vorstand und Aufsichtsrat der LV 1871, Delta Direkt und TRIAS richten sich nach den einschlägigen nationalen und europarechtlichen Vorschriften für Gremienmitglieder in Versicherungsunternehmen.

Auf Basis dieser Leitlinien werden zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen folgende Maßnahmen und Verfahren angewendet:

Vorstand

Das Verfahren von der Auswahl bis zur Bestellung eines Vorstandsmitglieds umfasst folgende Schritte:

- Erstellung eines Anforderungsprofils für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Leitlinie und der vom Aufsichtsrat festgelegten Ressortverteilung,
- Interner oder externer Research aufgrund des Anforderungsprofils,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den Personalausschuss des Aufsichtsrats,
- Prüfung der Anforderungen gemäß der vorliegenden Leitlinie und erste Vorauswahl durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats,
- Beginn der Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Information des Aufsichtsrats über das Ergebnis der Prüfung durch den Personalausschuss sowie die Auswahlgespräche,
- Abschluss der Auswahlgespräche durch den gesamten Aufsichtsrat,
- Anzeige der Bestellungsabsicht bei der BaFin,
- Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Bestellung sowie Dokumentation der Auswahlgründe im Protokoll der Aufsichtsratssitzung,
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin und
- Ablage der Bewerbungsunterlagen in der Personalakte.

Aufsichtsrat

Das Verfahren von der Auswahl bis zu Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds umfasst die folgenden Schritte:

- Information der Mitgliedervertreter in einer Informationsveranstaltung über Art und Umfang der anstehenden Aufsichtsratswahlen sowie des vorgesehenen Auswahlverfahrens und der Terminplanung,
- Vereinbarung einer Frist für die Einreichung von Kandidatenvorschlägen seitens der Mitgliedervertreter und seitens der Aufsichtsratsmitglieder beim Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Vorlage der innerhalb der Frist eingegangenen Bewerbungsunterlagen der Kandidaten gemäß Ziffer II.4 dieser Leitlinie an den Aufsichtsrat zur Vorprüfung der Anforderungen gemäß dieser Leitlinie sowie der rechtlichen Vorgaben,
- Übersendung der Bewerbungsunterlagen einschließlich einer Stellungnahme und einem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter,
- Besprechung der Kandidatenvorschläge im Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter,
- Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und einen Vertreter des Arbeitsausschusses der Mitgliedervertretung,

- Besprechung der Kandidatenvorschläge in einer internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter,
- Ggf. persönliche Vorstellung der Kandidaten in der internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter,
- Wahlvorschlag des Aufsichtsrats für die Mitgliedervertreterversammlung gemäß § 124 Abs. 3 S. 1 AktG in der Einberufung einer Mitgliedervertreterversammlung,
- Veröffentlichung der Wahlvorschläge in der Bekanntmachung der Mitgliedervertreterversammlung im Bundesanzeiger,
- Ggf. Antrag zur Beschlussfassung über die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds durch eine Minderheit von Mitgliedern oder Mitgliedervertretern unter Berücksichtigung von § 36 S. 1 VAG i. V. m. §§ 122 Abs. 2 und 124 AktG und § 7 Ziff. 7 der Satzung. Prüfung der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die neu vorgeschlagenen Kandidaten durch den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertretung gem. § 7 Ziff. 6 der Satzung der LV 1871,
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Mitgliedervertreterversammlung,
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß „Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG“ vom 6.12.2018 bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin.

Es wurden Leitlinien erlassen, die die Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit sowohl von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind als auch von Mitarbeitern der Schlüsselfunktionsträger, die mit deren Aufgaben befasst sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreiben. Da die Delta Direkt, die LVPA und die TRIAS Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert haben, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Maßnahmen berücksichtigen muss.

Es werden folgende Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit sowohl von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind als auch von Mitarbeitern der Schlüsselfunktionsträger, die mit deren Aufgaben betraut sind, angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch den Bereich Personal für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung,
- Vorprüfung der Kandidaten aufgrund der Bewerbungsunterlagen gemäß der vorliegenden Leitlinie durch den Bereich Personal,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,

- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten aufgrund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers gemäß der vorliegenden Leitlinie,
- Auswahl eines Kandidaten und
- Ernennung.

Die Anforderungsprofile der verantwortlichen Personen in Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiter, die mit deren Aufgaben betraut sind, werden in einer Tätigkeitsbeschreibung, die von Mitarbeitern in diesen Funktionen durch eine Rollenbeschreibung definiert. Sie stellen sicher, dass die geforderten Berufsqualifikationen, Kenntnisse, Kompetenzen und (Leistungs-) Erfahrungen jederzeit ausreichen, um ein umsichtiges Management zu gewährleisten.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse mit Tätigkeitsbeschreibung und Leistungsbeurteilung, Fortbildungsnachweise und Führungszeugnis bzw. europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde oder entsprechende Unterlagen aus dem Ausland sowie einem Auszug aus dem Gewerbezentralregister) individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die oben genannten Personen aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäß wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der oben genannten Personen setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird jährlich in geeigneter Weise, zum Beispiel im Rahmen der Jahresgespräche zur Zielvereinbarung und Weiterentwicklung erneut geprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine der Personen

- seine / ihre Aufgaben auf eine Art erfüllt, die mit den anwendbaren Gesetzen unvereinbar ist,

- das Risiko von Finanzdelikten erhöht, zum Beispiel von Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung,
- im Rahmen der Aufgabenstellung durch eigenes Verhalten oder fehlende Qualifikation beziehungsweise Zuverlässigkeit (u. a. Überprüfung durch Führungszeugnis bzw. europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde oder entsprechende Unterlagen aus dem Ausland sowie einem Auszug aus dem Gewerbezentralregister) ein solides Aufgabenmanagement gefährdet oder
- Tätigkeiten wahrnimmt, durch die Interessenskonflikte oder der Anschein von Interessenskonflikten entstehen können.

Darüber hinaus liegt es im pflichtgemäßen Ermessen des zuständigen Ressortvorstands bzw. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung bzw. des Vorgesetzten, anlassbezogen die Anforderungen in angemessener Weise neu zu prüfen.

Bei einer Neubeurteilung werden in die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung auch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in die Prüfung einbezogen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der LV 1871 Unternehmensgruppe ist mit dem Unternehmensplanungsprozess eng verbunden. Mit Risikomanagement verfolgt die LV 1871 Gruppe das Ziel, Risiken früh zu erkennen, zu überwachen und zu steuern. Dabei sind die Aufgaben des Risikomanagements zwischen dem Vorstand, dem Stab Risikomanagement und den Risikoverantwortlichen in den operativen Geschäftsbereichen verteilt.

Kurz- und mittelfristig überwacht der Vorstand mit Unterstützung des Stabs Risikomanagement die Risikotragfähigkeit des Unternehmens anhand des Sicherheitsziels, das in Form von einer ausreichend hohen SCR-Bedeckungsquote (vor Anrechnung von Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen) zum Ausdruck kommt. Dabei spielt die jährliche Risikotragfähigkeitsprüfung der strategischen Asset-Allokation der Kapitalanlage eine wesentliche Rolle. Die langfristige Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen (insbesondere Zinsgarantierisiko und versicherungstechnische Risiken) und deren Entwicklung werden zusätzlich durch ein Asset-Liability-Management-System, das zur Abstimmung der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen angewendet wird, unter verschiedenen Kapitalmarktszenarien überprüft. Die

Limitierung der LV 1871 Unternehmensgruppe stellt sicher, dass unterjährig in jeder Tochtergesellschaft nicht mehr Kapital riskiert wird, als es die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit zulässt. Durch definierte Warn- und Eingriffsschwellen und bei deren Erreichen durchzuführende Maßnahmen wird die Einhaltung der Risikotragfähigkeit kontrolliert und durchgesetzt. In den operativen Geschäftsbereichen gibt es Risikoverantwortliche, die anhand von Kennzahlen und Maßnahmen die Risiken in ihrem Verantwortungsbereich steuern.

Zusammen mit den Risiko- / Prozessverantwortlichen werden durch den Stab Risikomanagement als unabhängige Risiko-Controlling-Funktion einmal im Jahr unternehmensübergreifend die operationellen Risiken erfasst und bewertet. Im Rahmen der Unternehmensplanung überprüfen wir zusätzlich regelmäßig die strategische Ausrichtung und Positionierung des Konzerns, um etwaigen strategischen Risiken vorzubeugen und die Konsistenz von Unternehmens- und Risikostrategie sicherzustellen. Auf Basis von Risikoerfassung und Modellrechnungen sowie der Ergebnisse des ORSA-Kreises koordiniert der Stab Risikomanagement die Risikoanalyse und die Berichterstattung. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

Das Risikomanagement berichtet dem Gesamtvorstand Ergebnisse der SCR-Bedeckung quartalsweise. ORSA-Ergebnisse werden jährlich bzw. ad-hoc an Gesamtvorstand und BaFin kommuniziert. Monatliche Berichte über Kapitalanlage-Entwicklungen und die Einhaltung der Allokationsziele erstellt das Risikomanagement ebenfalls für den Gesamtvorstand. Wöchentliche Berichte über die Limitauslastungen erstellt das Risikomanagement für Vorstand und Kapitalanlage-Verantwortliche, über die dem Aufsichtsrat ebenfalls zusammenfassend halbjährlich Auskunft erstattet wird. Quartalsweise erstellt das Risikomanagement zudem Berichte über die Einhaltung der Anlagegrenzen nach internem Anlagekatalog für den Vorstand sowie den Report zu Derivaten, strukturierten Produkten und Vorkäufen für den Aufsichtsrat.

Die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Der Wirtschaftsprüfer hat die ordnungsgemäße Einrichtung eines Überwachungssystems und dessen Eignung zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5 Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der operationellen Risiken (OpRisk)
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Der ORSA-Prozess beginnt in der Regel mit einer Besprechung im ORSA-Kreis, der sich aus Mitgliedern aus allen risikoezeugenden Unternehmensbereichen sowie Revision und Versicherungsmathematische Funktion zusammensetzt, in der die aufsichtsrechtliche Solvenzsituation vom Stab Risikomanagement vorgestellt wird. Dabei werden auch die im Standardmodell zugrunde gelegten Prämissen erläutert. Im Anschluss diskutiert der Teilnehmerkreis die Eignung dieser Prämissen für das Geschäftsmodell der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency II Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insb. was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog der Solvency II Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er stets ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Dem eigenen Risikoprofil gemäß sehen wir Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel vor allem im geringeren Immobilienrisiko unserer deutschen Objekte, geringerem Aktienrisiko, höheren Spreadrisiken bei gewissen Euro-Staatsanleihen sowie einem geringeren Massenstorno-Risiko.

Gegebenenfalls nötige Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich an der im FLAOR vorgenommenen Prognoserechnung über die Entwicklung von Eigenmitteln und Risiken. Der Aufbau von Eigenmitteln in Form der regelmäßigen Thesaurierung des Jahresüberschusses und einer Steuerung des Überschussfonds (freie RfB und SÜAF) stellt einen Kern der Unternehmensstrategie dar. Kurzfristigen Schwankungen am Kapitalmarkt und ihren Auswirkungen auf die Eigenmittel und Risiken wird im Rahmen der wöchentlichen Limitierung begegnet.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Der ORSA-Bericht einschließlich ggf. nötiger Maßnahmenvorschläge wird in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Der Vorstand wird so in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln.

Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der BaFin bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde fristgerecht gestellt.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand jährlich die Strategische Asset Allokation unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die LV 1871 trägt als Muttergesellschaft die Verantwortung für die Einhaltung des Internen Kontrollsystems in allen Tochtergesellschaften.

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegeln sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen sowie das Interne Kontrollsystem selbst werden durch die Interne Revision geprüft.

B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird

Aufgrund eines gemeinsam durch die Unternehmen der Gruppe verabschiedeten Governance Kodex wird die Compliance Funktion einheitlich in der Gruppe umgesetzt. Soweit Tochterunternehmen diese Tätigkeiten ausgelagert haben, wird die Einhaltung durch den Outsourcer LV 1871 auch durch eine entsprechende Outsourcing Vereinbarung sichergestellt.

Gruppenweit wird die Compliance Funktion wie folgt umgesetzt:

Die Compliance Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einem Compliance-Beauftragten sowie den Compliance-Verantwortlichen (Führungskräfte, Schlüsselfunktionsinhaber, Unternehmensbeauftragte).

Der verantwortliche Inhaber der Compliance Funktion in der dezentralen Compliance Organisation (Compliance-Beauftragter) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt der Compliance-Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance Prozess, sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Er bewertet die gesamte Compliance Risikosituation aufgrund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Er integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance Risikoübersicht an, erweitert und / oder ändert je nach Ergebnis seiner Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den Compliance Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u. a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance-Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation und zwar einschließlich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei dem Compliance-Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance Funktion die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des Internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortliche gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen.

Zu den **Befugnissen des Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, einschl. dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Maßnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insbesondere Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance Maßnahmen. Über die aufgrund seiner Befugnisse getroffenen Entscheidungen des Compliance-Beauftragten entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs (Organisationseinheiten) zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten des Compliance-Beauftragten** gehört neben der Erfüllung seiner Aufgaben die Berichterstattung an den Vorstand, und zwar für die Compliance Funktion zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen einschließlich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmaßnahmen
- wesentliche Vorfälle (insb. Compliance Verstöße) und ergriffene Gegenmaßnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance Plans
- die eigene Bewertung der Compliance Risikolage und der Compliance Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten des Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet der Compliance-Beauftragte pflichtgemäß monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und / oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance-relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance-Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung in allen Compliance Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

Schnittstellen zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision der LV 1871 Unternehmensgruppe ist als Schlüsselfunktion ein Instrument des Gesamtvorstands und innerhalb der LV 1871 als Stabsbereich dem Vertriebsvorstand direkt unterstellt. Die Interne Revision der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus drei Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmäßigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften / Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmäßigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung (risikoorientierte Mittelfristplanung und daraus abgeleitete Jahresplanung), die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Maßnahmen, die Berichterstattung sowie Beratungsleistungen.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D. h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z. B. Doloser Handlungen) ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei

der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z. B. Internationale Grundlagen der beruflichen Praxis der Internen Revision (IPPF), DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance Systems im Auftrag des Vorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung.

Der Gesamtvorstand wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zur Verbesserung der Daten- / Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitest gehend vermieden bzw. durch flankierende Maßnahmen reduziert.

B.7 Outsourcing

Die LV 1871 hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jeder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Maßnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Einsetzung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)
- Vertragspartner Due Diligence
- Anforderungen an Subdelegationen
- Aufstellung von Notfallplänen
- Anforderung an die Vertragsgestaltung
- Regelmäßiges Monitoring
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtspflichten

Informationen zu allen wichtigen gruppeninternen Auslagerungsvereinbarungen

In der LV 1871 Unternehmensgruppe bestehen folgende Funktionsauslagerungsverträge, bei denen jeweils das Tochterunternehmen Funktionen auf die Muttergesellschaft LV 1871 übertragen hat:

- Delta Direkt: Auslagerung sämtlicher Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen
- TRIAS: Auslagerung sämtlicher Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen
- LVPA: Auslagerung vertrieblicher und versicherungstechnischer Aufgaben sowie einzelner Steuerungsfunktionen

- LVPF: Auslagerung vertrieblicher und versicherungstechnischer Aufgaben sowie einzelner Steuerungsfunktionen

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance System der LV 1871 Unternehmensgruppe ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Leitlinien findet statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich.

Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Bei der LV 1871 Unternehmensgruppe findet keine Bündelung von Schlüsselfunktionen bei einzelnen Personen statt. Flankierende Maßnahmen stellen die Unabhängigkeit des Risikomanagements sicher, auch ohne dass eine Trennung bis auf Vorstandsebene notwendig wäre.

Regelungen zur Identifikation, Prüfung und Überwachung von wesentlichem Outsourcing sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit bestätigt.

B.8.1 Einheitliche Umsetzung von Risikomanagement, Internen Kontrollsystemen und dem Berichtswesen in allen in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen

Ein einheitliches Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Berichtswesen werden für die Gruppe bisher durch die LV 1871 als Muttergesellschaft und durch das bestehende System der Personalunion sichergestellt. Formelle Festlegungen werden durch den Governance Kodex für die Gruppe verbindlich gemacht.

B.8.2 Möglichkeit eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat bei der BaFin mit Schreiben vom 20.1.2016 und vom 4.3.2016 einen Antrag auf Genehmigung zur Erstellung eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken gestellt. Dieser Antrag wurde von der BaFin mit Schreiben vom 21.3.2016 genehmigt.

B.8.3 Qualitative und quantitative Informationen zu wichtigen spezifischen Risiken auf Gruppenebene

Spezifische Risiken auf Gruppenebene bestehen nicht.

B.8.4 Organisationsplan

Die Gruppenorganisation ergibt sich aus dem am Anfang von Kapitel B dargestellten Gruppenorganigramm.

C Risikoprofil

Zum aufsichtsrechtlich relevanten Szenario der LV 1871 Unternehmensgruppe (inkl. Volatilitätsanpassung und Rückstellungstritional) sind nachfolgend die erzielten Ergebnisse im Einzelnen dargestellt:

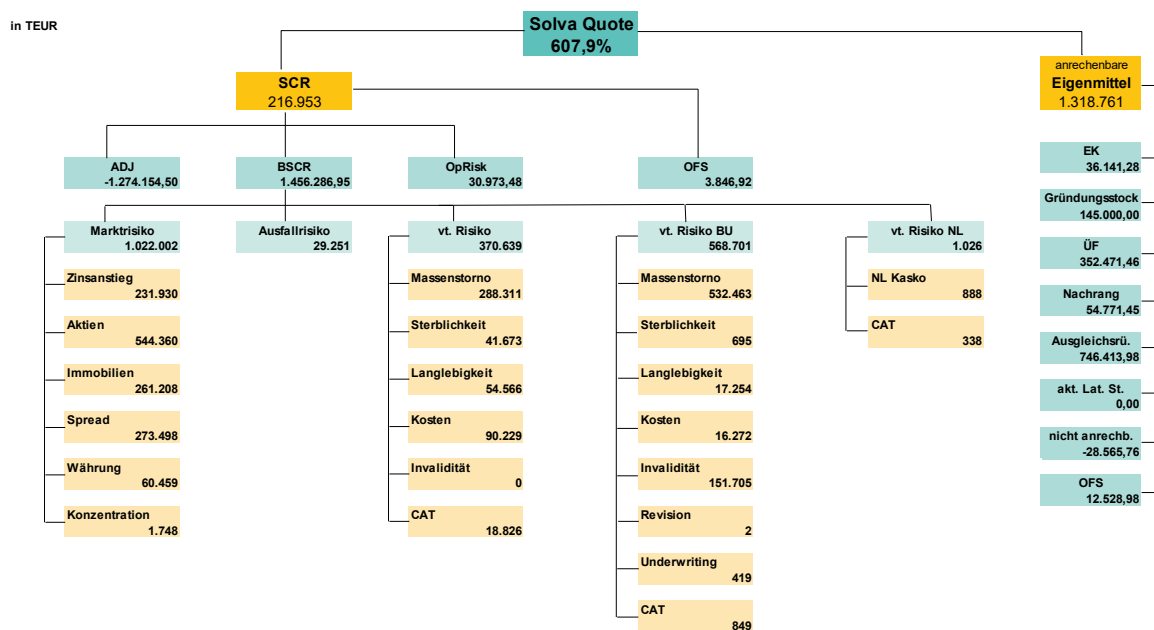


Abbildung 3 – Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2022: Risikobaum inkl. genehmigter Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Bruttorisiken)

Es liegen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 1.318,761 Mio. Euro (2021: 1.393,477 Mio. Euro) vor.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LV 1871 Unternehmensgruppe beträgt per 31.12.2022 absolut 59,572 Mio. Euro (2021: 67,942 Mio. Euro), die MCR-Bedeckung liegt bei 2.121 Prozent (2021: 1.957 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt per 31.12.2022 216,953 Mio. Euro (2021: 252,057 Mio. Euro), die SCR-Bedeckung liegt bei 608 Prozent (2021: 553 Prozent).

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko und dem versicherungstechnischen Risiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko unter C.3 und das operationelle Risiko wird unter C.5 beschrieben.

Die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie aggregiert (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) und anschließend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur

sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote maßgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Dieses setzt sich zusammen aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von 1.197,003 Mio. Euro (2021: 1.334,447 Mio. Euro) und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 77,151 Mio. Euro (2021: 93,429 Mio. Euro).

Nachfolgend wird die Art des Portfolios nach Struktur der Emittenten genauer aufgeführt.

Struktur der Emittenten des Rentendirektbestandes (Anteile in Prozent der Nominale):	31.12.2022	31.12.2021
Finanzinstitute und Versicherungen	16,5	16,2
Unternehmensanleihen	14,3	12,8
Pfandbriefe	23,1	27,3
Staatsanleihen / staatsnahe Anleihen	46,1	43,7
Sonstige	0,0	0,0

Tabelle 6 – Struktur der Emittenten des Kreditportfolios der LV 1871 Unternehmensgruppe

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der LV 1871 Unternehmensgruppe gemäß angelegt wurde. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zugrunde.

Vom grundsätzlichen Risikoprofil her sieht sich die von Lebensversicherungsunternehmen dominierte LV 1871 Unternehmensgruppe weiterhin Zinsgarantie-Risiken ausgesetzt. Diese sind schon in der Solvenzbilanz durch die Marktwertsicht im Wesentlichen abgebildet. Trotz deutlich stiller Lasten im Bereich der festverzinslichen Anlagen tragen die Bewertungsreserven der LV 1871 Unternehmensgruppe saldiert weiterhin ein positives Vorzeichen.

Verglichen mit dem Vorjahr haben sich die Eigenmittel von 1.393,477 Mio. Euro auf 1.318,761 Mio. Euro aufgrund des schrittweisen Abbaus der Übergangsmaßnahme um 1/16 vermindert. Zwar hat der Anstieg des HGB-Eigenkapitals (EK) positiv gewirkt, jedoch sind die Bewertungsreserven durch den Zinsanstieg, die Going Concern Reserve (GCR) aufgrund höherer Abzinsung und der Überschussfonds (ÜF) gesunken.

Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 252,057 Mio. Euro auf 216,953 Mio. Euro vermindert. Ein Großteil davon ist auf gesunkene Marktrisiken insbesondere durch gefallene Aktien sowie Spreadrisiken zurückzuführen. Invalidisierungsrisiken im krankenversicherungstechnischen Risiko haben sich ebenso vermindert.

Dadurch ergibt sich im Vergleich zum Reporting vom 31.12.2021 eine von 553 Prozent auf 608 Prozent gestiegene SCR-Bedeckungsquote.

Nachfolgend werden die Ergebnisse unter Verwendung der Basiskurve ohne Volatilitätsanpassung und ohne Rückstellungstritional der LV 1871 Unternehmensgruppe dargestellt. Die auf diese Art ermittelte Solvenzbedeckung stellt den Ausgangspunkt für Stressszenarien (aufbauend auf den Solo-Ergebnissen) dar.

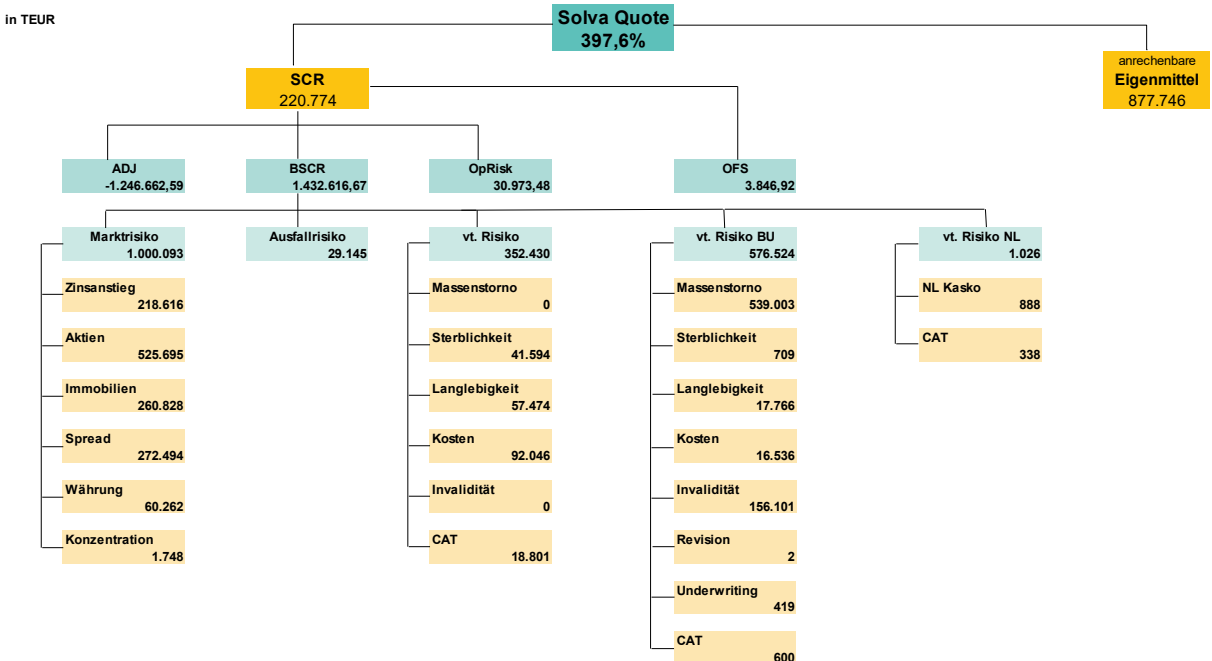


Abbildung 4 – Einzelergebnisse LV 1871 Gruppe per 31.12.2022: Risikobaum mit Bruttoisiken ohne Rückstellungstritional und ohne Volatilitätsanpassung

Wir führen im Rahmen des ORSA und der Jahresrechnung Stresstests für wesentliche Einflussfaktoren auf das Basisszenario durch, die auf unsere Gesellschaften wirken. Darunter verstehen wir Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen inkl. UFR-Rückgang, Aktienkursrückgänge, Spreadschocks, Veränderung der Bewertungsreserven), Allokationsänderungen im Rahmen der Anlagepolitik (Durationsänderungen, Umschichtungen in riskantere Assetklassen, Veränderung des Exposure), Auswirkungen von Neugeschäft, Änderungen in versicherungstechnischen Parametern oder regulatorische Maßnahmen. Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios mit dem Branchensimulationsmodell und einer Analyse der Auswirkungen. Wir legen dabei als Annahmen über den erwarteten Umfang der

Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zugrunde, die im Regelfall etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen. Darüber hinaus werden weitere realistische geschäftspolitische Aspekte in den Stresstests behandelt (Neugeschäft, veränderte Kapitalanlagen-Allokation).

Bei den Stresstests gehen wir bei der LV 1871 Gruppe davon aus, dass sich diese, aufgrund der dominierenden Rolle der LV 1871 Sologesellschaft, im Stress analog zur Sologesellschaft verhält.

Die Stresstests zeigen einen Einfluss des Zinsniveaus auf die SCR-Bedeckungsquote. Bei einem Zinsrückgang um - 10 BP steigt die Quote marginal um 1,1 Prozentpunkte (2021: fällt um 6 Prozentpunkte), wobei sich bei - 50 BP ein leicht quotenverringender Effekt einstellt von - 0,3 Prozentpunkten (2021: - 29 Prozentpunkten). Die Solvenzbedeckung der LV 1871 sinkt bei fallenden Zinsen von - 100 BP um 3 Prozentpunkte (2021: 108 Prozentpunkte). Zinsanstiege zeigen im Vergleich zum Vorjahr nun negative Effekte auf unsere Bedeckungsquote, was auf eine längere Duration der Aktiva im Vergleich zu den Passiva hindeutet bzw. der Niveauverschiebung im Zins geschuldet ist. Bei steigenden Zinsen von + 100 BP verschlechtert sich die Quote um 9 Prozentpunkte (2021: verbessert sich um 21 Prozentpunkte) und bei + 300 BP Zinsanstieg würde die Verschlechterung 42 Prozentpunkte (2021: Verbesserung um 57 Prozentpunkte) betragen.

Eine Absenkung der UFR auf 3,30 Prozent senkt die SCR-Bedeckungsquote der LV 1871 geringfügig um 1,4 Prozentpunkte (2021: 2 Prozentpunkte). Grund der geringen Auswirkung ist, dass die Extrapolation erst recht spät substantiell zu wirken beginnt. Zudem zeigt sich hier weiterhin der positive Effekt der Substitution von klassischen Verträgen im Bestand durch fondsgebundene Renten und BU-Versicherungen.

Gewichtet mit den Ursprungsmarktwerten betrug der Spreadschock durchschnittlich 69 BP und setzt sich zusammen aus einem unterstellten Spreadanstieg von 50 BP auf alle Anleihen bis A, 100 BP auf BBB-Anleihen und 200 BP für alle noch schlechter bzw. nicht gerateten Anlagen. Die Bewertungsreserven sinken dabei um 269,460 Mio. Euro. Dies führt zu einem Rückgang der Eigenmittel. Aufgrund der verringerten Marktwerte sinken zwar die Bruttoreserven, jedoch geht auch die risikomindernde Wirkung der ZÜB zurück, was zu einem leichten Anstieg des Netto-SCR führt. Schließlich vermindert sich die Solvenzquote um 6 Prozentpunkte (2021: 72 Prozentpunkte). Eine Kompensation durch eine erhöhte Volatilitätsanpassung ist dabei bewusst zunächst nicht einbezogen worden.

Zugewinne oder Verluste an Bewertungsreserven (aus Aktien, Immobilien oder Spread) haben Auswirkungen auf unsere SCR-Bedeckungsquote. Der Rückgang beträgt - 10 Prozentpunkte

(2021: - 6 Prozentpunkte) für 100 Mio. Euro Marktwertverlust und kann auch bei Verlusten durch Ausweitungen der Spreads von Staatsanleihen als Indikator verwendet werden, näherungsweise auch für Corporate Bonds guter Bonität. Die Eigenmittel sinken, ebenso erhöht sich auch das SCR durch eine geringere Risikominderung der ZÜB. Ein Anstieg der Marktwerte um 100 Mio. Euro würde 2,4 Prozentpunkte (2021: 7 Prozentpunkte) Quotenverbesserung einbringen bedingt durch eine Zunahme der Eigenmittel sowie einem Rückgang des SCR aufgrund einer stärker wirkenden Risikominderung durch die ZÜB.

Auf Seiten der Versicherungstechnik haben Änderungen im Kundenwahlverhalten bezüglich Kapitalwahl / Verrentung eine höhere Auswirkung als reine Änderungen der Schadenquoten in der BU-Versicherung. Die angenommene Kapitalwahlquote hat einen Einfluss auf die Höhe der Solvenzbedeckung. Im Stressszenario wurde die Wahrscheinlichkeit für die Ausübung des Kapitalwahlrechts um 10 Prozent reduziert, was eine Verschlechterung der Bedeckungsquote um 8 Prozentpunkte (2021: 20 Prozentpunkte) nach sich ziehen würde.

Umschichtungen in der Kapitalanlage-Struktur (im Volumen von je 100 Mio. Euro) sind mit Verschlechterungen der SCR-Bedeckungsquote von 0,1 - 0,2 Prozentpunkten (2021: 0,3 - 0,5 Prozentpunkten) bei zusätzlichen Risiken bzw. Verbesserungen von 0,1 Prozentpunkten (2021: 0,4 - 0,5 Prozentpunkten) bei verminderten Risiken von untergeordneter Bedeutung. Im Verhältnis zur recht hohen Solvenzbedeckung macht dies weiterhin deutlich, dass derzeit im Rahmen des Solvenzmodells relativ große Freiheiten in der strategischen Asset Allokation bestehen. Dabei wurde berücksichtigt, dass sich auch die langfristigen Zielanteile an Fixed Income in den BSM-Managementregeln zugunsten der Aktien bzw. Immobilien ändern. Die Sensitivitäten haben in den letzten Jahren abgenommen, da nach der Einführung der ZZR-Korridormethode die Stabilität des Modells zugenommen hat.

Erhöht sich die Inflation dauerhaft um einen Prozentpunkt, fällt die Solvenzquote um 3 Prozentpunkte (2021: 9 Prozentpunkte).

Änderungen am Exposure haben unterschiedliche Auswirkungen. Wird das Aktien-Exposure um 100 Mio. Euro in Typ I Aktien erhöht, steigt die Quote sogar leicht um 0,6 Prozentpunkte (2021: fällt um 7 Prozentpunkte) aufgrund positiver Korrelationseigenschaften. Bei einer äquivalenten Verminderung des Typ I-Aktien-Exposures ergibt sich eine leichte Verschlechterung der Solvenzquote um 0,5 Prozentpunkte (2021: Verbesserung um 6 Prozentpunkte). Eine Veränderung des Typ I-Aktien-Exposures hat demnach kaum spürbare Effekte auf die Solvenzquote, die aber durch den recht geringen Anteil von Typ I-Aktien eine positive Korrelationswirkung ergäben und daher in eine andere Richtung als bei Typ II-Aktien verlaufen. Werden Typ II Aktien um denselben Betrag erhöht, fällt die Solvenzquote durch höhere Risiken und gleichermaßen niedrigere Eigenmittel um 2 Prozentpunkte (2021: 9,5 Prozentpunkte), bei

einer Senkung der Typ II Aktien um 100 Mio. Euro ergibt sich eine um einen Prozentpunkt gestiegene Quote (2021: 7 Prozentpunkte). Eine Erhöhung oder Reduktion an Fremdwährung um 100 Mio. Euro wirkt sich kaum spürbar auf die Quote aus. Ein Rückgang der A-Anleihen bzw. der BBB-Anleihen um 100 Mio. Euro reduziert die Solvenzquote jeweils um 2,6 - 2,7 Prozentpunkte (2021: 0,1 - 0,2 Prozentpunkte). Eine äquivalente Erhöhung der A-Anleihen bzw. der BBB-Anleihen zeigt einen ähnlichen, jedoch positiven Effekt und lässt die Solvenzquote um jeweils 3 Prozentpunkte (2021: ebenfalls 3 Prozentpunkte) steigen. Erhöht oder senkt man den Bestand an Immobilien um 100 Mio. Euro, zeigen sich kaum spürbare Effekte auf die Solvenzbedeckung (2021: - 2 Prozentpunkte bzw. + 3 Prozentpunkte).

Eine weitere Durationserhöhung würde sich durch den Zinsanstieg erstmals negativ auf die Solvenzquote auswirken, während eine Verkürzung positive Effekte auf die Solvenzquote zeigt. Bei einer Erhöhung der Duration um drei bzw. 6 Jahre, fällt die Quote um 5 Prozentpunkte (2021: + 6 Prozentpunkte) bzw. um 10 Prozentpunkte (2021: - 14 Prozentpunkte). Eine Verkürzung der Duration um ein, drei oder 6 Jahre führt jeweils zu einer Verbesserung der Quote um 1 Prozentpunkt, 5 Prozentpunkte bzw. 8 Prozentpunkte (2021: Verschlechterung um 4, 12 und 15 Prozentpunkte).

Die Auswirkung eines Invalidisierungsschocks um 90 Prozent führt zu einem Rückgang der Solvenzquote um 15 Prozentpunkte (2021: 32 Prozentpunkte).

Die Abnahme der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 Prozent (entspricht einer Erhöhung der mittleren Lebenserwartung um ca. 1 Jahr) würde zu einer Verschlechterung der Bedeckungsquoten gegenüber dem Basisszenario um 10 Prozentpunkte (2021: 24 Prozentpunkte) führen. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung des Erwartungswerts der Garantien und der Risikomarge sowie einem erhöhten Netto-SCR zurückzuführen (die Risikominderung durch ZÜB sinkt). Bei der sehr drastischen Annahme der Erhöhung der Abnahme der Sterbewahrscheinlichkeit um 50 Prozent (entspricht 6 - 8 Jahren höhere Lebenserwartung, je nach Alter), fällt die Bedeckungsquote deutlich um 60 Prozentpunkte (2021: 152 Prozentpunkte). In beiden Fällen wurde zusätzlich eine um 10 Prozent reduzierte Kapitalwahlwahrscheinlichkeit unterstellt, um abzubilden, dass die Kunden dann verstärkt auf Rentenleistungen setzen würden. Dies macht deutlich, dass die Sterbewahrscheinlichkeiten für die LV 1871 – trotz erhöhtem BU-Anteil – noch eine verhältnismäßig bedeutende Annahme darstellen, allerdings durch die höheren Zinsen nun besser kompensierbar.

Ein Aktienschock von 20 Prozent hat Auswirkungen auf die Solvenzbedeckung in Höhe von - 31 Prozentpunkten (2021: - 19 Prozentpunkten), da die Eigenmittel stark zurückgehen und die Risiken ansteigen würden. Ein noch deutlicherer Rückgang um 50 Prozent (bei allen Aktien

und Beteiligungen) würde die Solvenzquote sogar mit - 175 Prozentpunkten (2021: - 88 Prozentpunkten) treffen.

Trotz der höheren Marktwerte der Immobilien bewirkt ein Schock in Höhe von 10 Prozent nur ein Fallen der Solvenzquote um 0,7 Prozentpunkte (2021: 0,9 Prozentpunkte). Die geringe Sensitivität liegt an der hohen Ausgangs-Solvvenzbedeckung und der exzellenten Pufferung der Immobilien-Bruttoisiken.

Um das Auswirken mehrere gleichzeitig eintretender Schocks beurteilen zu können, wurde ein kombiniertes Szenario angewendet. Dieses besteht aus einem Zinsanstieg um 100 BP, einem Aktienschock um - 20 Prozent, einem Immobilienschock um - 10 Prozent, einem Spread-schock von durchschnittlich + 35 BP, einer um 10 Prozent reduzierten Sterbewahrscheinlichkeit sowie Kapitalwahlwahrscheinlichkeit und einer um 20 Prozent erhöhten Invalidität. Diese negativ einwirkenden Effekte senken die Solvenzquote um 64 Prozentpunkte (2021: 246 Prozentpunkte), allerdings bleibt diese dennoch deutlich auf hohem Niveau überdeckt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem versicherungstechnischem Risiko BU i. H. v. 568,701 Mio. Euro (2021: 617,619 Mio. Euro), dem versicherungstechnischem Risiko Leben i. H. v. 370,639 Mio. Euro (2021: 195,706 Mio. Euro) und dem aufgrund der Spartenerweiterung bei der TRIAS bestehenden versicherungstechnischen Risiko Nichtleben i. H. v. 1,026 Mio. Euro (2021: 0,247 Mio. Euro) zusammen.

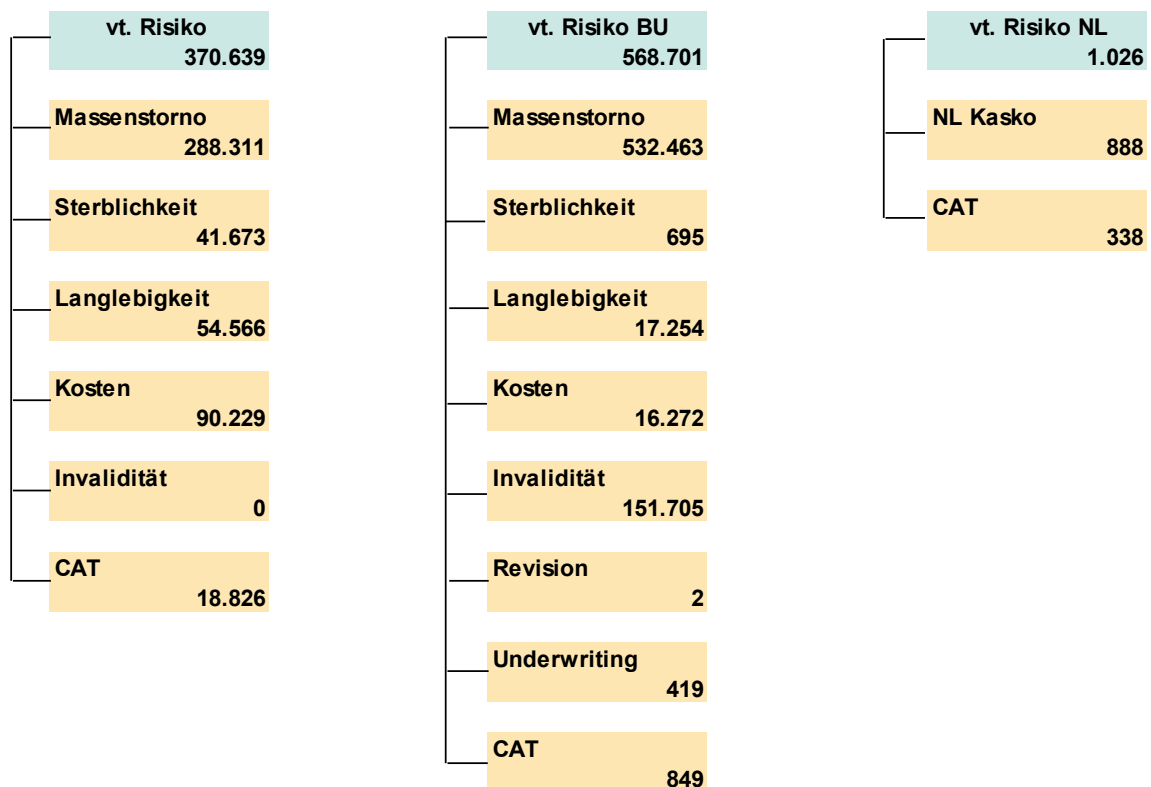


Abbildung 5 – Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2022, Ausschnitt Versicherungstechnik (siehe C. Risikoprofil)

Das versicherungstechnische Risiko BU setzt sich aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten, Invalidität, Revision, Underwriting und Katastrophe zusammen. Bei den **versicherungstechnischen Risiken BU** dominiert brutto das Stornorisiko mit 532,463 Mio. Euro (2021: 554,851 Mio. Euro), gefolgt vom Invaliditätsrisiko in Höhe von 151,705 Mio. Euro (2021: 207,385 Mio. Euro).

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** setzt sich bei der LV 1871 Unternehmensgruppe wiederum aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten und Katastrophe zusammen. Es überwiegt das Massenstornorisiko in Höhe von 288,311 Mio. Euro (2021: 0 Mio. Euro), gefolgt vom Kostenrisiko i. H. v. 90,229 Mio. Euro (2021: 135,846 Mio. Euro), vom Langlebigkeitsrisiko in Höhe von 54,566 Mio. Euro (2021: 92,148 Mio. Euro) und vom Sterblichkeitsrisiko mit 41,673 Mio. Euro (2021: 45,506 Mio. Euro). Das im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Massenstornorisiko ist auf die seit Jahresbeginn deutlich gestiegenen Zinsen zurückzuführen. Für alle Teilrisiken sind Bruttowerte genannt.

Aufgrund der Sparte aus dem Schadenversicherungsbereich der TRIAS besteht zusätzlich das **versicherungstechnische Risiko Nichtleben** (vt. Risiko NL) in Höhe von 1,026 Mio. Euro (2021: 0,247 Mio. Euro), welches sich aus dem Prämien- und Reserverisiko Nicht-Leben

(NL Kasko) i. H. v. 0,888 Mio. Euro (2021: 0,235 Mio. Euro) und dem Katastrophenrisiko Nicht-Leben i. H. v. 0,338 Mio. Euro (2021: 0,039 Mio. Euro) zusammensetzt.

Die Kapitalanforderungen für die verschiedenen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert.

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Sub-Risiken bzw. -Risikomodule werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert.

Risikominderungstechniken

Als Techniken zur Risikominderung setzt die LV 1871 Unternehmensgruppe passivische Rückversicherung und in geringem Umfang Derivate ein. Die Rückversicherung schützt gegen Extrembelastungen bei versicherungstechnischen Schadenereignissen und vermindert dadurch die SCRs in den versicherungstechnischen Unterkategorien unserer Risiken. Über die Wirksamkeit der Rückversicherung wird regelmäßig dem Management Bericht erstattet. Derivate kommen im Rahmen unserer Spezialfonds phasenweise zur Minderung von Kapitalmarktrisiken zum Einsatz, um Wertuntergrenzen einzuhalten. Eine dauerhafte Vermeidung streben wir im Bereich des Währungsrisikos (bei festverzinslichen Anlagen) an. Dies wird durch eine sehr weitgehende Gegenposition im Rahmen eines Spezialfonds gewährleistet und regelmäßig berichtet.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko i. H. v. 1.022,002 Mio. Euro (2021: 1.286,999 Mio. Euro) setzt sich aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Währungs- und Konzentrationsrisiko zusammen.

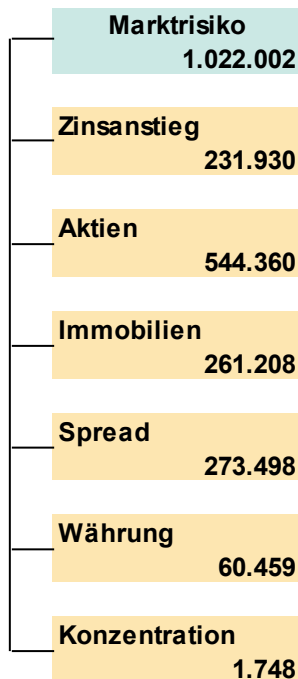


Abbildung 6 – Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2022, Ausschnitt Marktrisiken (siehe C. Risikoprofil)

Bei den Marktrisiken dominiert das Aktienrisiko mit 544,360 Mio. Euro (2021: 743,761 Mio. Euro), gefolgt vom Spreadrisiko mit 273,498 Mio. Euro (2021: 398,450 Mio. Euro). Es liegt ein Immobilienrisiko i. H. v. 261,208 Mio. Euro (2021: 250,508 Mio. Euro) vor.

Einen zum Vorjahr deutlich gewachsenen Risikobeitrag im Marktrisiko liefert das Zinsanstiegsrisiko mit 231,930 Mio. Euro (2021: 69,943 Mio. Euro). Die Zunahme des Zinsrisikos liegt in den zum Jahresverlauf deutlich gestiegenen Zinsen und der dadurch höheren relativen Verschiebung der Zinskurve im Stressfall begründet.

Bei der LV 1871 Unternehmensgruppe liegt ein Währungsrisiko i. H. v. 60,459 Mio. Euro (2021: 66,384 Mio. Euro) vor. Zudem liegt zum Stichtag 31.12.2022 ein Konzentrationsrisiko in Höhe von 1,748 Mio. Euro (2021: 1,430 Mio. Euro) vor.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist größtenteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldnern führen würden, im Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen.

Das Spreadrisiko der LV 1871 Unternehmensgruppe beträgt – wie unter C.2 beschrieben – 273,498 Mio. Euro (2021: 398,450 Mio. Euro). Es verbleibt lediglich für ausgewählte Positionen (z. B. Forderungen) ein Ausfallrisiko, welches 29,251 Mio. Euro (2021: 36,482 Mio. Euro) beträgt und in seiner Höhe von untergeordneter Bedeutung ist.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszu- und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), begegnet die LV 1871 Gruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und die Bedeckung des Deckungsstocks durch die Kapitalanlagen zu Marktwerten sowie eine regelmäßige Anpassung der Liquiditätsplanung. Für 2023 und die Folgejahre wird mit einem Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen gerechnet. Die LV 1871 hat in den Vorjahren insbesondere keine bedeutenden Volumina an klassischem Einmalbeitragsgeschäft akquiriert, weswegen auch nicht im Zuge des Zinsanstiegs 2022 und danach mit nennenswertem Liquiditätsabfluss zu rechnen ist.

Ständig werden Liquiditätsreserven bzw. schnell liquidierbare Wertpapiere gehalten, um auch die höhere Volatilität der Liquiditätsanforderungen durch die Kapitalisierungsprodukte abzudecken. Langfristig erfolgt eine Überwachung der erwarteten Zahlungsströme über das Asset-Liability-Management (ALM).

Ein Liquiditätsrisiko (in dem Sinne, dass zu wenig Finanzmittel zur Verfügung stünden) besteht demzufolge bereits ohne Antizipation von Neugeschäft nicht. Aufgrund der nach wie vor längeren Laufzeiten der Passiva besteht vielmehr laufender Neuanlagebedarf.

Dem Liquiditätsrisiko wird auch im monatlichen Reporting des Risikomanagements über Kapitalanlagen Rechnung getragen.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 73,115 Mio. Euro (2021: 146,125 Mio. Euro).

C.5 Operationelles Risiko

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch auf Grund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind dabei miteingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Maßnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Maßnahmen unterschieden. Durch bestehende Maßnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.

Im Standardmodell der LV 1871 Unternehmensgruppe wurde ein Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken i. H. v. 30,973 Mio. Euro (2021: 32,957 Mio. Euro) berechnet, der somit als ausreichend vorsichtig angesehen werden kann.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der LV 1871 Unternehmensgruppe, die nicht von der Standardformel erfasst wären, liegen uns im Wesentlichen nicht vor.

Insbesondere hat unsere Exposition in Staatsanleihen auch in unserer internen Risikobetrachtung in der Vergangenheit keine wesentlich von der Standardformel abweichende Einschätzung erbracht.

Im Zusammenhang mit den in der Standardformel überschätzten Immobilienrisiken und Stornorisiken bei der LV 1871 und Delta Direkt ergibt sich in der internen Risikoeinschätzung ein im Vergleich zur aufsichtsrechtlichen Sicht deutlich besseres Ergebnis. Selbst wenn nur negativ wirkende Effekte Berücksichtigung finden, ist die Auswirkung kaum vom Standardmodell abweichend.

Das Massenstornorisiko der LV 1871 Unternehmensgruppe wird, unserer internen Einschätzung nach, von der Standardformel massiv überschätzt. Ebenso ergeben sich für das Aktienrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko Kranken geringere Werte als im Standardmodell.

Grundsätzlich betrachtet man unter Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert die strategischen Fragen, die mit künftigem Neugeschäft verbunden sind. Diese sind kaum quantifizierbar, können jedoch nur im eher kurz laufenden Unfallversicherungs- sowie Kleinkraftfahrzeug-Kaskogeschäft der TRIAS in näherer Zukunft Einfluss auf künftige Jahresüberschüsse und somit die Eigenmittelausstattung haben. Da das Versicherungsgeschäft unserer drei Lebensversicherer der Gruppe sehr lange Laufzeiten aufweist, wird der Effekt von Neugeschäft in den Jahresergebnissen erfahrungsgemäß selbst mittelfristig kaum sichtbar sein.

Bei der LVPA besteht ein zusätzliches, geringfügiges Aktienanstiegsrisiko bei einem Index-Produkt mit jährlich festgelegtem monatlichen Maximum (Cap). Aufgrund der Einstellung des klassischen Neugeschäfts bei der LVPA und des Rückgangs des monatlichen Caps ist das Verlustpotenzial deutlich zurückgegangen. Daher verzichten wir zwischenzeitlich auf eine Absicherung und betreiben Hedging aber noch in Spezialsituationen. Für das Jahr 2022 wurde kein Hedge eingekauft.

Reputationsrisiken könnten sich wegen einer unausgewogenen und pauschalen Medien-Berichterstattung über den gesamten Lebensversicherungsmarkt für unsere Gesellschaften realisieren. Im Zuge sinkender Überschussbeteiligungen und durch hohe Kosten sowie Auffälligkeiten im Vertrieb bei Konkurrenzunternehmen kam es in den letzten Jahren zu verstärkt negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche. Negative Berichterstattungen haben sich z. B. zum Thema hohe (Effektiv-)Kosten fondsgebundener Produkte, Brutto- / Nettobeiträge und Überschussbeteiligung in biometrischen Tarifen vermehrt. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir auch zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Dabei sehen wir uns bei der LVPA aufgrund unserer Produktstruktur weniger betroffen, da die Berichterstattung sich oft auf die sinkende Überschussbeteiligung bei Garantietarifen bezieht.

ESG-Risiken sind in den abgebildeten Risikokategorien von Solvency II vollumfänglich enthalten, zum Beispiel in den Aktien- und Beteiligungsrisiken für Eigenkapitalinstrumente, im Spreadrisiko für mögliche Bonitätsverschlechterungen betroffener Unternehmen oder im Immobilienrisiko, was die Energieeffizienz und CO₂-Bepreisung im Wohnungsbereich betrifft.

Gruppenspezifische Risiken

Die Risiken der LV 1871 Unternehmensgruppe sind den Risiken der LV 1871 Sologesellschaft sehr ähnlich. Da es sich bei dieser jedoch im Beteiligungsverhältnis ohnehin um diejenige Gesellschaft handelt, die an der Spitze der Beteiligungen steht, ist das Ansteckungsrisiko der Gruppe im Wesentlichen gleich dem Risiko der Sologesellschaft. Damit ist das Risiko nicht

gruppenspezifisch. Gleiches gilt für Risikokonzentrationen, welche sich bei einer Aggregation mehrerer Unternehmen gegenüber der Solosicht aufgrund der größeren Bezugsbasis grundsätzlich verringern. Da bereits bei unserer Muttergesellschaft LV 1871 kein Konzentrationsrisiko im Sinne von Solvency II vorliegt, ist das Konzentrationsrisiko auch für die Gruppe nicht bedeutend. Vorhandene geringfügige Konzentrationsrisiken in den kleineren Sologesellschaften verlieren in der Gruppensicht aufgrund der spezifischen Größenverhältnisse der Tochtergesellschaften ihre Bedeutung. Operationelle oder sonstige Risiken über die oben genannten Punkte hinaus sehen wir für die Gruppe aufgrund ihrer speziellen Struktur nicht.

C.7 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Grundlagen, Methoden und wichtigen Annahmen, die für die Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene angewandt werden, weichen nicht von der Bewertung für Solvabilitätszwecke der Tochterunternehmen ab.

D.1 Vermögenswerte

Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der LV 1871 Unternehmensgruppe analog zum Bilanz QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2022 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	45.467.807,57	- 45.467.807,57
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	6.662.909,23	- 6.662.909,23
Latente Steueransprüche	412.295,54	36.030.121,62	- 35.617.826,08
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	182.014.934,60	106.812.720,28	75.202.214,32
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	5.479.060.242,20	5.287.471.607,28	191.588.634,92
...Immobilien (außer zur Eigennutzung)	705.800.000,00	240.538.553,79	465.261.446,21
...Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	921.304.181,46	831.696.400,45	89.607.781,01
...Aktien	113.636,56	113.636,56	-
.....Aktien notiert	113.636,56	113.636,56	-
...Anleihen	2.486.345.361,43	2.903.117.168,07	- 416.771.806,64
.....Staatsanleihen	1.096.049.241,95	1.317.310.437,36	- 221.261.195,41
.....Unternehmensanleihen	1.390.296.119,48	1.585.806.730,71	- 195.510.611,23
...Organismen für gemeinsame Anlagen	1.359.544.593,68	1.311.045.948,41	48.498.645,27
...Derivate	4.992.569,07	-	4.992.569,07
...Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	959.900,00	959.900,00	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.699.072.145,25	2.222.084.127,38	- 523.011.982,13
Darlehen und Hypotheken	762.267.830,80	870.270.648,99	- 108.002.818,19
...Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	726.659.344,81	830.732.019,39	- 104.072.674,58
...Sonstige Darlehen und Hypotheken	27.086.176,46	32.111.904,80	- 5.025.728,34
...Policendarlehen	8.522.309,53	7.426.724,80	1.095.584,73
Einforderbare Beiträge Rückversicherungsverträgen von:	- 3.594.134,76	-	- 3.594.134,76
...Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	68.273,14	-	68.273,14
.....Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	68.273,14	-	68.273,14
...Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	- 3.662.407,90	-	- 3.662.407,90
.....nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	- 3.913.674,82	-	- 3.913.674,82
.....Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	251.266,92	-	251.266,92
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	67.510.327,96	87.332.262,63	- 19.821.934,67
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	87.140.296,09	82.624.637,72	4.515.658,37
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.470.095,83	24.305.979,50	- 3.835.883,67
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	13.041.765,73	65.586.399,66	- 52.544.633,93
Summe Aktiva	8.307.395.799,23	8.834.649.221,86	-527.253.422,63

Tabelle 7 – Bewertungsdifferenzen der Aktiva der LV1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und den lokalen Rechnungslegungen

Zu berücksichtigen ist zunächst, dass der Buchwert der Gruppe aus der Konzernbilanz stammt. Der Konsolidierungskreis der HGB-Konzernrechnung bezieht sich auf die Gesellschaften LV 1871, Delta Direkt, TRIAS, LVPA, LVPF und MAGNUS GmbH. Unter Solvency II werden hingegen nur LV 1871, Delta Direkt, TRIAS und LVPA vollkonsolidiert. Die MAGNUS GmbH und der LVPF sind nicht vollkonsolidiert. Die Überleitungsrechnung stellt also nicht nur eine Überleitung von Buchwerten auf Marktwerte, sondern auch eine Überleitung zwischen verschiedenen Konsolidierungskreisen dar.

Die Bewertung erfolgt

- bei den **Anleihen / Aktien** nach Börsenkursen, soweit vorhanden. Sollte keine Notierung vorhanden sein, wird auf eine theoretische Bewertung mittels der Zinsstrukturkurve und der Spreads von Vergleichspapieren zurückgegriffen. Dies wird vom Kapitalanlagecontrolling regelmäßig überprüft. Bei allen Parametern erfolgt die Bewertung wie für die Anhangsangabe zu den Bewertungsreserven im Jahresabschluss. Die identischen Bewertungsverfahren werden auch auf Vorkäufe angewendet.
- Bei den **Organismen für gemeinsame Anlagen** (Investmentfonds) basiert der Marktwert im Wesentlichen auf den Rücknahmekursen der Kapitalanlagegesellschaft zum Stichtag, die ihrerseits für die komplett börsengehandelten Wertpapiere in den Fonds auf beobachtbaren Marktpreisen basieren. Der Look Through der Fonds für die SCR-Berechnungen erfolgt mithilfe des BVI-Standards (Tripartite Template).
- Bei den **Immobilien** (unabhängig von der Nutzung) basieren die Marktwerte auf jährlichen Immobiliengutachten, die auch für die Berechnung der Bewertungsreserven im Jahresabschluss verwendet werden.
- Bei den **Beteiligungen** wird die letzte verfügbare Bewertung der verwaltenden Gesellschaft (Kapitalanlagegesellschaft / Protektor) verwendet, bei den Versicherungstöchtern wird die Adjusted Equity-Methode verwendet.
- Bei den **Hypotheken und Policendarlehen** wird zur theoretischen Bewertung eine marktgerechte Zinskurve verwendet.
- **Forderungen** können aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten und des sehr niedrigen Zinsniveaus ohne signifikante Effekte zum HGB-Buchwert angesetzt werden.
- Bei den **weiteren Assets** erfolgt die Bewertung analog Jahresabschluss.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **aktivierten Abschlusskosten** (ökonomisch nicht vorhanden) werden unter Solvency II mit null angesetzt und stattdessen über die Beitrags- und Leistungscashflows abgebildet.
- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (käuflich erworbene Software) werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **aktiven latenten Steuern** unter HGB sind ermittelt aus Solvency II-Werten der Tochtergesellschaften. Geringfügige aktive latente Steuern bestehen unter Solvency II in Erwartung einer Steuerersparnis durch zukünftige Verluste.
- Die **Sachanlagen** sowie **Grundstücke und Bauten** besitzen laut Wertgutachten einen höheren Marktwert als unter HGB bilanziert (Anschaffungskosten-Obergrenze).

- Bei **Beteiligungen** bestehen Bewertungsreserven auf Private Equity und auf die Versicherungstochtergesellschaften, insbesondere auf der Delta Direkt Lebensversicherung AG durch ihre weit überdurchschnittlichen Solvency II Eigenmittel.
- Die **Staats- und Unternehmensanleihen** sind aufgrund der stark gestiegenen Zinsen 2022 niedriger bewertet als Ihr Buchwert, zudem sind im Marktwert im Gegensatz zum Buchwert auch abgegrenzte Zinsen enthalten (in HGB im Rechnungsabgrenzungsposten separat verbucht).
- Die **Organismen für gemeinsame Anlagen** weisen durch Performance der Vergangenheit stille Reserven auf.
- Die **Derivate** unter Solvency II beziehen sich auf Vorkäufe mit aktiven Reserven.
- Die **Hypotheken und Policendarlehen** haben durch stark gestiegene Zinsen in 2022 einen niedrigeren Marktwert als im HGB-Ansatz.
- Die **einforderebaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen** bestehen in der Solvency II-Bilanz und nicht unter HGB, da erstere als Bruttobilanz und letztere als Nettobilanz ausgewiesen wird.
- Die **Forderungen und Zahlungsmittel** unterscheiden sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises, die Marktwerte entsprechen hier ansonsten bei allen Gesellschaften den Buchwerten.
- Für die **sonstigen Vermögensgegenstände** entfällt der Wert der abgegrenzten Zinsen sowie das Darlehensaufgeld, da diese bereits in den Marktwerten der Anleihen enthalten sind.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB
Summe Aktiva	8.307.395.799,23	8.834.649.221,86
Aktiva LVPF	-	646.143.202,51
Aktiva Magnus	-	809.051,05
Aktiva 71circles	-	687.047,88
Konsolidierung	- 187.612.554,98	- 59.939.359,57
Summe	8.495.008.354,21	8.246.949.279,99
Aktiva LV 1871 Solo	7.550.026.250,10	7.304.805.825,41
Aktiva Delta Solo	220.393.118,08	211.353.241,94
Aktiva TRIAS Solo	8.323.512,17	9.203.667,45
Aktiva LVPA Solo	716.265.473,85	721.586.545,19
Summe	8.495.008.354,21	8.246.949.279,99

Tabelle 8 – Überleitungsrechnung Solvency II zu HGB Bewertungsreserven

Anmerkungen zur Überleitungsrechnung:

- Der untere Teil der Rechnung zeigt die Aktiva der Sologesellschaften.
- Der obere Teil stellt dar, wie Solo-Zahlen und Gruppen- bzw. Konzernzahlen in Beziehung stehen:

- durch den veränderten Konsolidierungskreis werden in HGB noch die Aktiva des LVPF und der MAGNUS GmbH hinzuaddiert; dies passiert nicht unter Solvency II, da es sich nicht um Versicherungsunternehmen handelt.
- in Solvency II werden bei den Aktiva die Beteiligungswerte der Tochterunternehmen sowie die gruppeninternen Forderungen konsolidiert.
- auch in HGB findet eine Konsolidierung statt, die u. a. auch historische gruppeninterne Transaktionen berücksichtigt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (VtR) der Unternehmensgruppe werden als Summe aus den versicherungstechnischen Rückstellungen der unter Solvency II konsolidierten Tochterunternehmen berechnet und bestehen aus den VtR für die Geschäftsbereiche

- Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung,
- Krankenversicherung nach Art der Leben,
- Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung,
- Krankheitskostenversicherung nach Art der Schadenversicherung,
- Feuer- und andere Sachversicherungen und
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der VtR:

in Euro	Solvency II		
	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge
Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung	4.752.944.106	14.675.947	4.767.620.053
Krankenversicherung nach Art der Leben	- 73.544.641	172.404.027	98.859.386
Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung	1.405.675.461	-	1.405.675.461
Krankheitskostenversicherung nach Art der Schadenversicherung	64.357	4.065	68.422
Gesundheit Einkommensersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung	835.712	44.890	880.602
Feuer- und andere Sachversicherungen	969.200	50.041	1.019.241
gesamt	6.086.944.195	187.178.970	6.274.123.164

Tabelle 9 – Versicherungstechnischen Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2022

Grundlagen, Methoden und wichtige Annahmen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene angewandt werden, weichen nicht von der Bewertung für Solvabilitätszwecke der Tochterunternehmen ab.

Für die Bewertung der VtR der Tochterunternehmen verwenden wir außer bei der TRIAS das Branchensimulationsmodell, das durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungs-

wirtschaft e.V. (GDV) entwickelt wurde, und den zugehörigen ökonomischen Szenariogenerator. Das Modell wurde 2017 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young geprüft und grundsätzlich als geeignet für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingestuft. Einige Teile des BSM sollen laut Ernst & Young unternehmensindividuell geprüft werden. Die unternehmensindividuelle Angemessenheit dieser Punkte wurde von uns überprüft mit dem Ergebnis, dass die gewählte Methode als dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen erscheint.

Die Grundlage bildet jeweils eine deterministische Projektion von heute garantierten Leistungen, Beiträgen, Kosten, Deckungsrückstellungen und rechnungsmäßigen Zinsen, sowie Risikoergebnis und übrigem Ergebnis. Diese beruhen auf den in den Tochterunternehmen hergeleiteten Best Estimate-Annahmen zu Sterblichkeit, Storno und ggf. Invalidität und Kapitalabfindung.

Basis für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen, die zur Bestimmung des Besten Schätzwertes verwendet werden, waren die historischen Verläufe der Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im eigenen Bestand. Hierzu liegen Erkenntnisse sowohl aus Pooluntersuchungen der Rückversicherer als auch aus eigenen Untersuchungen vor. Wenn die zur Verfügung stehende Datenbasis jedoch nicht ausreicht, um daraus vollständige Rechnungsgrundlagen abzuleiten, wurden aus den internen Daten lediglich Verhältnisse zwischen den internen Realisierungen und den allgemein in der Branche verwendeten Tafelwerken, insbesondere den Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), ermittelt.

Für die Bewertung relevant sind auch die im Branchensimulationsmodell angewandten Managementregeln und deren Parametrisierung u. a. bzgl. Kapitalanlage, Überschussbeteiligung und Stornoverhalten der Versicherungsnehmer.

Es wurden einige Näherungsverfahren und Vereinfachungen bei der Bewertung verwendet, die im Folgenden aufgeführt sind.

Die Berechnung erfolgt zum Teil auf einem verdichteten Bestand. Die Verdichtung ist notwendig, um Projektionen über bis zu 100 Jahre in angemessener Zeit durchführen zu können. Die Vergleichsrechnungen auf einem unverdichteten Bestand, die wir in der Vergangenheit im Rahmen der Validierung durchgeführt haben, haben gezeigt, dass die Verdichtung nicht zu einer wesentlichen Abweichung führt.

Bei den fondsgebundenen Versicherungen werden die dynamischen Hybridprodukte wie statische Hybridprodukte abgebildet. Die Aufteilung auf Fondsguthaben und konventionelles Deckungskapital wird zum Bilanzstichtag eingefroren. Da der Anteil des Deckungskapitals der Dynamischen Hybriden am Deckungskapital des Gesamtbestands auch im Zeitverlauf immer

noch gering ist und die neuen FRV-Produkte im Wesentlichen statische Hybridprodukte sind, sehen wir die Auswirkung dieser Vereinfachung als nicht wesentlich an, was auch durch eine Validierungsanalyse bestätigt wird.

Teilbestände, wie z. B. das Konsortialgeschäft, die gemessen an der HGB-Deckungsrückstellung einen Anteil von weniger als 3 Prozent am Gesamtbestand haben, werden durch eine Skalierung des abgebildeten Bestands berücksichtigt. Wegen des geringen Anteils am Gesamtbestand führt diese Vereinfachung nicht zu einem wesentlichen Fehler.

Bestimmte HGB-Bilanzgrößen (festgelegte RfB, Schadenrückstellung und Beitragsüberträge) werden pauschal im ersten Projektionsjahr berücksichtigt.

Die Risikomarge ergibt sich als 6 Prozent des Barwerts der prognostizierten Solvenzkapitalanforderungen. Die prognostizierten Solvenzkapitalanforderungen werden dabei vereinfacht durch Verwendung eigener Risikotreiber basierend auf den Cashflows der aktuellen Jahresmeldung berechnet bzw. proportional zum Abwicklungsmuster des Besten Schätzwertes des Portfolios approximiert.

Von den abgebildeten Produkten werden nicht alle Spezifika und nicht alle Wahlmöglichkeiten der Versicherungsnehmer bei Vertragsbeginn und deren Optionen im weiteren Vertragsverlauf abgebildet.

Bei der TRIAS setzen sich die versicherungstechnischen Verpflichtungen zusammen aus Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen. Für die Berechnung der Prämienrückstellungen kommt das vereinfachte Verfahren gemäß der „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166)“ zur Anwendung. Als Bester Schätzer für die Schadenrückstellungen werden die HGB-Rückstellungen übernommen. Die Rentenrückstellungen wurden als Barwert zukünftiger garantierter Rentenzahlungen und Kosten berechnet, diskontiert mit der vorgegebenen Zinsstrukturkurve.

Alle verwendeten Vereinfachungen werden im Rahmen der Validierung auf ihre Wesentlichkeit geprüft.

Grad der Unsicherheit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der vt. Rückstellungen beruht auf vielen verschiedenen Annahmen, die für die nächsten 100 Jahre getroffen werden, beispielsweise zur Entwicklung der Sterblichkeit, des Stornoverhaltens oder der Invalidität. Auch wenn diese Annahmen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise bestimmt werden, sind sie dennoch mit Unsicherheiten behaftet. Eine zusätzliche Unsicherheit ergibt sich insbesondere bei den Lebensversicherungen durch

die Verwendung von Näherungsverfahren bei der Fortschreibung der Bestände, wie beispielsweise die Verdichtung des Bestands auf Modelpoints und durch die Nutzung von Parametrisierungen wie zum Beispiel bei dem Einsatz von Managementregeln im BSM. Um dieser Unsicherheit zu begegnen und die Angemessenheit der Bewertung sicherzustellen, haben wir in den Berechnungsprozess verschiedene Kontrollen und Validierungen bzgl. Annahmen und Parametrisierungen (und die für deren Herleitung verwendeten Daten) integriert. Um im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse dabei die wesentlichen Treiber der Ergebnisse zu analysieren, wurde insb. auf die Ergebnisse der Stressszenarien im ORSA-Bericht Rücksicht genommen. Insgesamt wurde festgestellt, dass die verwendeten Daten angemessen, vollständig und exakt im Sinne von Art. 82 der Richtlinie 2009/138/EG (Art. 19 Abs. 2 DVO) sind und die getätigten Annahmen, Vereinfachungen und Parametrisierungen keine wesentliche Auswirkung auf die vt. Rückstellungen haben. Die Ergebnisse wurden in einem Validierungsbericht festgehalten. Um die Höhe der vt. Rückstellungen im Ergebnis insgesamt zu validieren werden neben einer Überleitungsrechnung vom Vorjahresergebnis zum aktuellen Ergebnis bereichsübergreifend zwischen Risikomanagement und Aktuariat die Ergebnisse der Bewertung der vt. Rückstellungen diskutiert. Die Ergebnisse wurden dabei für plausibel erachtet.

Verwendete Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) wurden für die LV 1871 beantragt und seitens der BaFin genehmigt. Für das Tochterunternehmen LVPA ist das Rückstellungstransitional durch die FMA auf Antrag genehmigt worden. Die Volatilitätsanpassung wird bei der LVPA ebenfalls verwendet, unterliegt nach geltendem Recht in Liechtenstein jedoch keinem gesonderten Genehmigungsprozess. Für die Delta Direkt und die TRIAS sind keine Übergangsmaßnahmen in Anwendung. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche VtR sich ohne die Anwendung dieser Maßnahmen ergeben würden.

in Euro	Solvency II		
	ohne VA und RT	mit VA, ohne RT*)	mit VA, mit RT*)
Bester Schätzwert	6.768.721.238	6.786.192.945	6.086.944.195
Risikomarge	134.642.750	134.642.750	187.178.970
vt. Rückstellungen (brutto)	6.903.363.988	6.920.835.695	6.274.123.164

Tabelle 10 – Versicherungstechnische Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe mit und ohne Anwendung der Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

**) mit VA bzw. mit RT nur bei den Gesellschaften, bei denen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beantragt wurden*

Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB

in Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Solvency II-Bezeichnung	gesamt	gesamt	gesamt
Bester Schätzwert	6.086.944.195		
Risikomarge	187.178.970		
vt. Rückstellungen (brutto)	6.274.123.164	8.317.667.181	-2.043.544.016

Tabelle 11 – Bewertungsdifferenzen der Versicherungstechnischen Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und HGB

Durch die völlig unterschiedliche Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter HGB und Solvency II ist eine direkte Überleitung nicht möglich.

Die Best Estimate-Annahmen enthalten keine expliziten Sicherheits-Zu- oder Abschläge und weichen von den für die Bewertung im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ab. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresabschluss enthalten aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes über die impliziten Risikozuschläge bei der Kalkulation stille passivseitige Reserven. Nach den Solvency II-Bewertungsprinzipien werden diese bei der Marktwertbetrachtung offengelegt. Zusätzlich wird als belastender Faktor eine Risikomarge berechnet. Unter HGB werden die versicherungstechnischen Rückstellungen prospektiv mit dem konstanten bilanziellen Rechnungszins (gegebenenfalls minimiert mit dem Referenzzins für die Zinszusatzreserve) bewertet, während unter Solvency II eine aktuelle Zinsstrukturkurve als Berechnungsbasis verwendet wird. Im Geschäftsbereich „KV“ (Berufsunfähigkeitsversicherungen) führen die vorsichtigen biometrischen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu sehr hohen stillen passivseitigen Reserven.

Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der Verzinslichen Ansammlung sind in der Solvency II-Rückstellung enthalten, während sie in der HGB-Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) enthalten sind, und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der nichtgebundene Anteil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ist in den versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB enthalten, während der Überschussfonds als Marktwert der nichtgebundenen RfB unter Solvency II in den Eigenmitteln abgebildet ist.

Darüber hinaus bezieht sich der Konsolidierungskreis der HGB-Konzernrechnung auf die Gesellschaften LV 1871, Delta Direkt, TRIAS, LVPA, LVPF und MAGNUS GmbH. Unter Solvency II werden hingegen nur LV 1871, Delta Direkt, TRIAS und LVPA vollkonsolidiert. Die MAGNUS GmbH und der LVPF sind nach DRA Art. 335 Abs. 1e nicht konsolidiert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	24.614.792	24.742.223	-127.430
Rentenzahlungsverpflichtungen	71.937.971	107.512.246	-35.574.275
Depotverbindlichkeiten	29.922.400	29.922.400	0
Latente Steuerschulden	328.756.002	0	328.756.002
Derivate	124.511.766	0	124.511.766
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	101.422.135	168.826.059	-67.403.924
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	5.375.327	5.346.430	28.897
Nachrangige Verbindlichkeiten	54.771.450	53.000.000	1.771.450
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	11.934.069	17.591.703	-5.657.634
Gesamt	753.245.913	406.941.061	346.304.852

Tabelle 12 – Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten der LV 1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und HGB in Euro

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Gruppe werden als Summe aus den sonstigen Verbindlichkeiten der unter Solvency II konsolidierten Tochterunternehmen berechnet. Diese wurden aus den lokalen Bilanzen abgeleitet. Die Bewertung erfolgt außer bei den Rentenzahlungsverpflichtungen nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermäßige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

Unterschiede, die sich unter Solvency II im Vergleich zur HGB-Konzernbilanz ergeben werden im Folgenden für jede Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten beschrieben.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus den Sonstigen Rückstellungen, wie z. B. Rückstellung für Altersteilzeit und Rückstellung für Dienstverträge. Es wird die gleiche Bewertungsmethode wie im Jahresabschluss verwendet.

Die Differenz zwischen Solvency II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich durch die unterschiedlichen Konsolidierungskreise von Solvency II und HGB-Konzernbilanz.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 19 mit einem gemäß IAS 19 zulässigen Rechnungszins von 3,9 Prozent p. a. (Vorjahr: 1,3 Prozent p. a.).

Die handelsrechtliche Pensionsrückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen wird mit einem Rechnungszins von 1,78 Prozent (Vorjahr: 1,87 Prozent) p. a. berechnet. Aufgrund handelsrechtlicher Übergangsvorschriften (BilMoG) muss im Jahresabschluss nicht die volle Rückstellung bilanziert werden.

Latente Steuerschulden

Die Latenten Steuerschulden der Gruppe werden als Summe der latenten Steuerschulden der konsolidierten Tochterunternehmen berechnet. Sie ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz.

Derivate

Die Derivate in der Solvency II-Bilanz resultieren aus den positiven und negativen Marktwerten der Terminkäufe. In der HGB-Bilanz sind diese nicht zu bilanzieren, die resultierenden saldier-ten Zeitwerte werden jedoch im Anhang ausgewiesen. In der Solvency II-Bilanz werden die negativen Marktwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen, während die positiven Marktwerte unter den Kapitalanlagen erfasst werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern der Gruppe berechnen sich in der Solvency II-Bilanz als Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern der konsolidierten Tochterunternehmen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge. Die Werte wurden jeweils aus der lokalen Rechnungslegung übernommen. Die verzinslich angesammelten Überschussanteile sind allerdings unter Solvency II nicht in dieser Position enthalten, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen, da sie eine zukünftig garantierte Leistung darstellen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Provisionen und Vermittlerkautionen. Auch hier wurden die Werte jeweils aus der lokalen Rechnungslegung der konsolidierten Tochterunternehmen übernommen.

Durch die unterschiedlichen Konsolidierungskreise von Solvency II und HGB-Konzernbilanz ergibt sich eine weitere Abweichung zwischen Solvency II-Wert und HGB-Wert.

Nachrangige Verbindlichkeiten

In der Solvency II-Bilanz werden Nachrangdarlehen mit ihrem Zeitwert ausgewiesen, in der HGB-Bilanz mit ihrem Buchwert. Der Zeitwert wird anhand der deterministischen Projektionen

von Zinsen und Rückzahlungen innerhalb des Branchensimulationstools ermittelt. Die Darlehensaufnahmen wurden der BaFin im Vorfeld angezeigt und die Anerkennung als Eigenmittel erteilt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Alle nicht von den anderen Bilanzposten erfassten Verbindlichkeiten sind in diesem Posten enthalten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten der Gruppe berechnen sich in der Solvency II-Bilanz als Summe der Sonstigen Verbindlichkeiten der konsolidierten Tochterunternehmen, abzüglich deren interner Verbindlichkeiten. Die Sonstigen Verbindlichkeiten der konsolidierten Tochterunternehmen in der Solvency II-Bilanz entsprechen bis auf wenige Ausnahmen den Sonstigen Verbindlichkeiten der lokalen Rechnungslegung. Der Rechnungsabgrenzungsposten aus der lokalen Rechnungslegung, in dem nur Zinsforderungen enthalten sind, geht nicht in den Solvency II-Wert ein. Im Gegensatz zur lokalen Rechnungslegung sind Zinsforderungen bereits in den Marktwerten auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt. Im Solvency II-Wert sind zusätzlich zur HGB-Bilanz stille Lasten aus Namenspapiervorkäufen enthalten.

Durch die unterschiedlichen Konsolidierungskreise von Solvency II und HGB-Konzernbilanz ergibt sich eine weitere Abweichung zwischen Solvency II-Wert und HGB-Wert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Wie in Abschnitt D.1 dargestellt, verwenden wir für die Positionen der Gruppe keine zur HGB-Bilanz identischen Werte für Forderungen, Zahlungsmittel und sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände. Somit liegen keine alternativen Bewertungsmethoden vor.

D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition.

Es kommen vor allem folgende mittelfristige Maßnahmen in Frage:

- Erhöhung von HGB-Eigenmitteln durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung
- Erhöhung des Überschussfonds durch Steuerung von RfB-Zuführung und RfB-Entnahme (Zuteilung von Überschüssen im Rahmen der Mindestzuführungsverordnung)
- Steuerung des Überschussfonds durch die laufende Überschussdeklaration
- Steuerung des Überschussfonds durch Maßnahmen der Schlussüberschussbeteiligung
- Steuerung der Direktgutschrift, indem festgelegt wird, welcher Anteil der Brutto-/Netto-Beitragsverrechnung durch RfB-Bindung bzw. aus dem zwischen Gesellschaft und Versicherungsnehmern gemäß MindZV zu verteilenden Ergebnis des Folgejahres finanziert wird

Der Zeithorizont der handelsrechtlichen Geschäftsplanung beträgt fünf Jahre und ist auch für mittelfristige Maßnahmen des Kapitalmanagements relevant. Ebenso erstreckt sich die vorausschauende Betrachtung der Solvenzmittel im ORSA auf fünf Jahre. Wesentliche Änderungen an den Zielen, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Neben der Planung der Eigenmittel selbst spielt naturgemäß auch die Steuerung der Risiken eine Rolle für eine hinreichende Eigenmittelausstattung. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und der ergänzenden Eigenmittel

Die Eigenmittel der LV 1871 Unternehmensgruppe setzen sich folgendermaßen zusammen:

Basiseigenmittel					
in Tsd. Euro	2022				2021
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
Grundkapital	36.141	36.141	0	0	36.758
Gründungsstock	145.000	145.000	0	0	139.000
Überschussfonds	352.471	352.471	0	0	380.854
Ausgleichsrücklage	746.414	746.414	0	0	788.664
Nachrangige Verbindlichkeiten	54.771	0	54.771	0	65.433
Abzüge	-28.566	-28.566	0	0	-29.332
Basiseigenmittel	1.306.232	1.251.461	54.771	0	1.381.377
Eigenmittel (LVPF)	12.529	12.529	0	0	12.100
Basiseigenmittel inkl. Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen	1.318.761	1.263.990	54.771	0	1.393.477

Tabelle 13 – Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die LV 1871 Unternehmensgruppe besitzt keine ergänzenden Eigenmittel.

Unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitionals setzen sich die 1.318,761 Mio. Euro (2021: 1.393,477 Mio. Euro) an Solvency II Eigenmitteln aus 1.263,990 Mio. Euro (2021: 1.328,044 Mio. Euro) Tier 1 Eigenmitteln und 54,771 Mio. Euro (2021: 65,433 Mio. Euro) Tier 2 Eigenmitteln (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen. Zum 31.12.2022 lagen keine Tier 3 Eigenmittel (2021: 0 Mio. Euro) vor.

Hinsichtlich der Einteilung der Eigenmittel in die Tiers gilt folgendes:

Das Nachrangkapital in Höhe von 54,771 Mio. Euro (2021: 65,433 Mio. Euro) kann im Rahmen der Grandfathering-Möglichkeit gemäß Artikel 308b Nummer 10 der Solvency II-Richtlinie noch für 10 Jahre ab dem Startzeitpunkt der neuen Regulierung als Eigenmittel angerechnet werden. Aufgrund der Struktur und der Laufzeit bis 2026 bzw. 2027 fallen diese Eigenmittel unter Tier 2.

Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Eigenmitteln

Beschränkungen der Transferierbarkeit von Eigenmitteln ergeben sich lediglich für den Überschussfonds der Delta Direkt bei der Anrechnung auf Gruppenebene. Der Überschussfonds kann nur in Höhe des SCR des Tochterunternehmens Delta Direkt in der Gruppensicht genutzt werden. Während der Überschussfonds bei der Delta Direkt 55,840 Mio. Euro (2021: 53,525 Mio. Euro) beträgt, beträgt der Beitrag des Solo-SCR zur Gruppe 27,308 Mio. Euro

(2021: 24,192 Mio. Euro). Somit ergibt sich aufgrund der Nicht-Transferierbarkeit ein Abzugsterm von den Gruppeneigenmitteln in Höhe von 28,566 Mio. Euro (2021: 29,332 Mio. Euro).

Für die Tochtergesellschaft LVPA ergibt sich kein entsprechender Saldo, der in Abzug gebracht werden müsste.

Informationen zu den Eigenmitteln der Gruppe

Für die Ermittlung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe verwendet die LV 1871 die von der EIOPA als Standardmethode vorgesehene „**Konsolidierungsmethode**“. Dabei werden sowohl die Eigenmittel als auch die Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe auf Basis konsolidierter Bestände berechnet. Als Resultat ergeben sich die konsolidierten Eigenmittel und die konsolidierte Solvenzkapitalanforderung.

In der Konsolidierungsmethode (Methode 1 lt. Artikel 336 DVO) ist für die Ermittlung der konsolidierten Eigenmittel eine konsolidierte Solvency II-Bilanz (nach Marktwerten) zu erstellen. Ausgangspunkt sind dabei die Solvency II-Solo-Bilanzen der Tochterunternehmen (**bottom up-Ansatz**). Die marktkonsistente Bewertung von Vermögen und Schulden ist dadurch bereits vollzogen.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung

- werden die Beteiligungsmarktwerte der konsolidierten verbundenen Unternehmen in der Solvency II-Solo-Bilanz der LV 1871 gestrichen. Im Gegenzug werden die Vermögen und Schulden des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen der Kerngruppe je Bilanzposten der Solvency II-Solo-Bilanz addiert.
- werden die Risiken sowohl brutto als auch netto addiert. Dabei wird jedes Subrisikomodul (z. B. Zinsrückgangsschock und Zinsanstiegsschock) getrennt betrachtet.
- werden die Risikomargen der versicherungstechnischen Rückstellungen von Mutter- und Tochterunternehmen zur konsolidierten Risikomarge addiert.

Die verfügbaren Eigenmittel

- ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögen über die Schulden der konsolidierten Solvency II-Bilanz, ggf. ergänzt um nachrangige Verbindlichkeiten.
- sind auf ihre Transferierbarkeit zu prüfen: Eigenmittel sind in der Transferierbarkeit beschränkt, wenn
 - sie aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nur bestimmte Verluste abdecken können (Bsp. Schwankungsrückstellung),
 - sie aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nicht auf andere VU übertragbar sind (Bsp. EIOPA: Überschussfonds, aktive lat. Steuern) oder

- die Möglichkeit eines effektiven Kapitaltransfers innerhalb von neun Monaten nicht möglich ist.

Die verfügbaren Gruppen-Eigenmittel ergeben sich aus

- 100 Prozent der unbeschränkt transferierbaren Eigenmittel und
- den seitens der EIOPA als beschränkt transferierbar eingestuften Eigenmitteln, in Summe je Versicherungsunternehmen maximal bis zur Höhe des Beitrags des jeweiligen Solo-SCRs des Tochterunternehmens zum Gruppen-SCR,

soweit sie den Anrechnungsbeschränkungen des Tier-Konzepts gemäß Solo-Berechnungen genügen.

Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmittel

Die SII-Eigenmittel setzen sich für die LV 1871 Unternehmensgruppe aus Tier 1-Eigenmittel und Tier 2-Eigenmittel zusammen. Die Tier 1-Eigenmittel ergeben sich als Summe sowohl der HGB-Eigenkapitale der Mutter und der Töchter aus dem Solvency II-Konsolidierungskreis und aus der Kategorie „Andere Finanzbranchen“, als auch dem Überschussfonds und der Ausgleichsrücklage abzüglich der Summe aller nicht-transferierbaren Eigenmittel.

Die Tier 2-Eigenmittel ist die Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Summe der HGB-Eigenkapitale der Mutter und Töchter aus dem Solvency II-Konsolidierungskreis beträgt zum 31.12.2022 rund 181,141 Mio. Euro (2021: 175,758 Mio. Euro), die der Tochter aus anderen Finanzbranchen 12,529 Mio. Euro (2021: 12,100 Mio. Euro), der Überschussfonds beträgt 352,471 Mio. Euro (2021: 380,854 Mio. Euro) und die Ausgleichsrücklage 746,414 Mio. Euro (2021: 788,664 Mio. Euro). Die Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt 54,771 Mio. Euro (2021: 65,433 Mio. Euro). Somit trägt vor allem die Anrechenbarkeit des Rückstellungstransitionals (also der Übergangsmaßnahme in Höhe von 646,713 Mio. Euro) innerhalb der Ausgleichsrücklage sowie die Anrechenbarkeit von wesentlichen Teilen der freien RfB und des Schlussüberschussfonds der Tochtergesellschaften (352,471 Mio. Euro) zu der Differenz zwischen den HGB- und Solvency II Eigenmitteln bei. In der Ausgleichsrücklage sind ferner Mittel für die Finanzierung des künftigen Neugeschäfts (Going Concern Reserve) von 544,422 Mio. Euro enthalten, die den Eigenmitteln zugerechnet werden dürfen. Eine entgegengesetzte, die Solvency II Eigenmittel reduzierende Wirkung in Höhe von - 328,756 Mio. Euro haben die passiven latenten Steuern.

Abzüglich der nicht-transferierbaren Eigenmittel in Höhe von 28,566 Mio. Euro (2021: 29,332 Mio. Euro) betragen die Eigenmittel der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2022 somit insgesamt 1.318,761 Mio. Euro (2021: 1.393,477 Mio. Euro).

Die obigen Angaben stimmen mit dem narrativen Bericht der Muttergesellschaft LV 1871 nicht überein, da die Ergebnisse für die Gruppensicht konsolidiert sind.

Entwicklung der Eigenmittel

Aus den FLAOR-Hochrechnungen ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Entwicklung der Eigenmittel der Gruppe über die kommenden 5 Jahre von 891,323 Mio. Euro (Ausgangspunkt Jahresrechnung 2021) auf 1.005,955 Mio. Euro. Der Anstieg erklärt sich im Wesentlichen durch den Anstieg der Eigenmittel bei der LV 1871.

Die Notwendigkeit weiterer Kapitalmaßnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Es werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet. Die Berechnungen werden mit dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

Übersicht SCR				
in Tsd. Euro	2022		2021	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Marktrisiko	1.022.002	150.280	1.286.999	150.392
Zins	231.930	146.316	69.943	137.556
Aktien	544.360	17.419	743.761	25.425
Immobilien	261.208	5.386	250.508	11.363
Spread	273.498	10.696	398.450	27.575
Währung	60.459	2.708	66.384	3.465
Konzentration	1.748	215	1.430	253
Diversifikation innerhalb Marktrisiko	-351.201	-32.462	-243.477	-55.244
Gegenparteiausfallrisiko	29.251	925	36.482	1.603
Lebensversicherungstechnisches Risiko	370.639	89.549	195.706	132.880
Storno	288.311	70.876	0	100.824
Sterblichkeit	41.673	2.014	45.506	2.939
Langlebigkeit	54.566	2.732	92.148	8.329
Kosten	90.229	27.685	135.846	45.619
Invalidität	0	0	0	0
Revision	0	0	0	0
Katastrophe	18.826	1.836	18.591	905
Diversifikation innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos	-122.966	-15.594	-96.385	-25.736
Krankenversicherungstechnisches Risiko	568.701	122.371	617.619	151.977
Krankenversicherung nach Art der Nichtleben	419	419	450	450
Krankenversicherung nach Art der Leben	568.343	122.015	616.585	151.710
Storno	532.463	119.063	554.851	146.542
Sterblichkeit	695	11	4.720	246
Langlebigkeit	17.254	314	28.526	548
Kosten	16.272	5.554	25.049	9.327
Invalidität	151.705	0	207.385	3.386
Revision	2	2	3	3
Diversifikation innerhalb KV n.A.d. Leben	-150.049	-2.929	-203.949	-8.342
Katastrophe	592	577	3.203	163
Diversifikation innerhalb des krankenversicherungstechnischen Risikos	-653	-640	-2.619	-347
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	1.026	1.026	247	247
Prämien- und Reserverisiko Nichtleben	888	888	235	235
Storno	0	0	0	0
Katastrophenrisiko	338	338	39	39
Diversifikation innerhalb versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	-200	-200	-26	-26
Diversifikation zwischen den Risikoarten	-535.331	-104.867	-493.965	-128.458
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	1.456.287	259.284	1.643.090	308.643
Operationelles Risiko	30.973		32.957	
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-1.197.003		-1.334.447	
Risikominderung durch latente Steuern	-77.151		-93.429	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	213.106		248.170	
SCR OFS	3.847		3.886	
SCR konsolidiert	216.953		252.057	
Anrechenbare Eigenmittel SCR	1.318.761		1.393.477	
SCR-Bedeckungsquote	608%		553%	

Tabelle 14 – Übersicht SCR, inklusive Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Die Risiken werden nach wie vor durch die umfangreichen Mittel zukünftiger Überschussbeteiligung ausgehend vom Bruttoniveau sehr gut gepuffert, da die ZÜB selbst etwas angestiegen ist. Nach diesen ausgleichenden Effekten innerhalb der Gesellschaft verbleiben als größte Netto-Risiken vor allem das Zinsanstiegsrisiko in Höhe von 146,316 Mio. Euro, gefolgt vom Stornorisiko im krankenversicherungstechnischen Risiko, gefolgt vom Massenstornorisiko sowie dem Kostenrisiko im lebensversicherungstechnischen Risiko.

Insbesondere das in Solvency II sehr hoch unterstellte 40-prozentige Massenstornorisiko im Rahmen unserer Berufsunfähigkeitsversicherungen reduziert sich ausgehend vom Brutto-Niveau durch impliziten Ausgleich bei dadurch wegfallenden Risiko-Überschussbeteiligungen massiv. Das Massenstornorisiko ist in diesem Jahr in der Bruttobetrachtung erneut gesunken. Das ebenfalls bei den BU-Versicherungen bestehende Invalidisierungsrisiko fällt gegenüber dem Vorjahr und kann im Stressfall durch unser verhältnismäßig hohes Niveau von Risiko-Überschussbeteiligung und guten Kapitalanlageergebnissen sehr gut ausgeglichen werden, sodass es in der Netto-Sicht neutralisiert wird. Eine genauere Erklärung der Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung findet sich in Kapitel C.

Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den FLAOR-Hochrechnungen im Rahmen des ORSA-Berichts des Vorjahres ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Veränderung der Solvenzkapitalanforderung der LV 1871 Unternehmensgruppe über die Jahre bis 2026 auf prognostizierte 313,113 Mio. Euro.

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick							
in Tsd. Euro	TRIAS 2022	Delta Direkt 2022	LVPA 2022	LV 1871 2022	LVPF 2022	Unternehmensgruppe	
						2022	2021
Anrechenbare Eigenmittel SCR	3.593	150.515	18.018	1.162.658	12.529	1.318.761	1.393.477
davon Tier 1	3.346	150.515	17.867	1.107.886	12.529	1.263.990	1.328.044
davon Tier 2	0	0	0	54.771	0	54.771	65.433
davon Tier 3	247	0	151	0	0	0	0
SCR	1.647	28.111	6.516	182.491	3.847	216.953	252.057
SCR-Bedeckungsquote	218%	535%	277%	637%	-	608%	553%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	3.346	150.515	17.867	1.117.011	-	1.263.375	1.329.532
MCR	2.700	7.028	4.000	45.623	-	59.572	67.942
MCR-Bedeckungsquote	124%	2142%	447%	2448%	-	2121%	1957%

Tabelle 15 – SCR- und MCR-Bedeckungsquoten inkl. Hilfs- und Übergangsmaßnahmen im Überblick – Beiträge der Sologesellschaften zur Konsolidierung

Mit den genehmigten Hilfs- und Übergangsmaßnahmen der Sologesellschaften (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional bei LV 1871 und LVPA) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe 216,953 Mio. Euro (2021: 252,057 Mio. Euro), die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 1.318,761 Mio. Euro (2021: 1.393,477 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 608 Prozent (2021: 553 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2022 59,572 Mio. Euro (2021: 67,942 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 1.263,375 Mio. Euro (2021: 1.329,532 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 2.121 Prozent (2021: 1.957 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe nach Solvency II inklusive Volatility Adjustment beträgt 217,641 Mio. Euro (2021: 254,441 Mio. Euro), die anrechenbaren Eigenmittel betragen 865,085 Mio. Euro (2021: 889,520 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 397 Prozent (2021: 350 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung beträgt per 31.12.2022 59,257 Mio. Euro (2021: 68,227 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 809,636 Mio. Euro (2021: 825,632 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 1.366 Prozent (2021: 1.210 Prozent).

Ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Basiszinskurve) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2022 220,774 Mio. Euro (2021: 256,134 Mio. Euro), die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 877,746 Mio. Euro (2021: 891,323 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 398 Prozent (2021: 348 Prozent). Die SCR-Bedeckung ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen liegt um einen Prozentpunkt höher als die mit Volatility Adjustment. Ursächlich hierfür ist, dass das SCR durch das VA nicht so stark sinkt wie die Eigenmittel.

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2022 69,335 Mio. Euro (2021: 68,672 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 823,879 Mio. Euro (2021: 827,423 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 1.188 Prozent (2021: 1.205 Prozent).

Diversifikationseffekte auf Gruppenebene

Große Diversifikationseffekte entstehen tendenziell eher, wenn die Risiken breit gestreut sind. In der LV 1871 Unternehmensgruppe konzentrieren sich die Risiken insbesondere im Solo-Unternehmen LV 1871. Die auftretenden Diversifikationseffekte innerhalb der Unternehmensgruppe sind daher eher gering. Die höchste Diversifikation entsteht in den Risikokategorien, in denen die Szenarien des Standardmodells in gegensätzliche oder andere Richtungen gehen können, wie im Stornorisiko.

Der größte Teil der Eigenmittel dagegen kann angerechnet werden. Risikoballungen durch Wechselwirkungen der Konzerngesellschaften sind nicht erkennbar.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko wurde nicht angewandt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	412
R0050	0
R0060	182.015
R0070	5.479.060
R0080	705.800
R0090	921.304
R0100	114
R0110	114
R0120	
R0130	2.486.345
R0140	1.096.049
R0150	1.390.296
R0160	0
R0170	
R0180	1.359.545
R0190	4.993
R0200	960
R0210	
R0220	1.699.072
R0230	762.268
R0240	8.522
R0250	726.659
R0260	27.086
R0270	-3.594
R0280	68
R0290	
R0300	68
R0310	-3.662
R0320	-3.914
R0330	251
R0340	0
R0350	
R0360	67.510
R0370	0
R0380	87.140
R0390	0
R0400	0
R0410	20.470
R0420	13.042
R0500	8.307.396

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 1.968
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 1.019
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 969
Risikomarge	R0550 50
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 949
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 900
Risikomarge	R0590 49
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 4.866.479
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 98.859
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 -73.545
Risikomarge	R0640 172.404
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 4.767.620
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 4.752.944
Risikomarge	R0680 14.676
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 1.405.675
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 1.405.675
Risikomarge	R0720 0
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 24.615
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 71.938
Depotverbindlichkeiten	R0770 29.922
Latente Steuerschulden	R0780 328.756
Derivate	R0790 124.512
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 101.422
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 5.375
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 54.771
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 54.771
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 11.934
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 7.027.369
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 1.280.027

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	108	926					2.412		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	24	202							
Netto	R0200	84	724					2.412		
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	105	906					1.937		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	23	202							
Netto	R0300	82	704					1.937		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	18	151					2.340		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	18	156							
Netto	R0400	-1	-5					2.340		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-22	-188							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0							
Netto	R0500	-22	-188							
Angefallene Aufwendungen	R0550	90	776					208		
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschu tzversiche rung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							3.446	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140							225	
Netto	R0200							3.221	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							2.948	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240							225	
Netto	R0300							2.723	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							2.508	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340							174	
Netto	R0400							2.335	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							-210	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440							0	
Netto	R0500							-210	
Angefallene Aufwendungen	R0550							1.074	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300							1.074	

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	184.443	327.278	290.620						802.341
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	18.115	0						18.115
Netto	R1500	184.443	309.163	290.620						784.226
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	184.310	328.663	290.620						803.592
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	18.161	0						18.161
Netto	R1600	184.310	310.502	290.620						785.431
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	27.092	449.511	31.895		14				508.512
Anteil der Rückversicherer	R1620	488	8.259	294		10				9.050
Netto	R1700	26.604	441.252	31.601		4				499.462
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	-30.640	50.629	56.418						76.406
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	-1.634	0						-1.634
Netto	R1800	-30.640	52.262	56.418						78.040
Angefallene Aufwendungen	R1900	38.919	61.097	53.917		6				153.939
Sonstige Aufwendungen	R2500									257
Gesamtaufwendungen	R2600									154.196

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.178						2.178
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0140	221						221
Netto	R0200	1.957						1.957
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.132						1.132
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0240	217						217
Netto	R0300	916						916
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	391						391
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0340	34						34
Netto	R0400	357						357
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	111						111
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	111						111
Angefallene Aufwendungen	R0550	758						758
Sonstige Aufwendungen	R1200							0
Gesamtaufwendungen	R1300							758

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
	R1400	XXXXXX	AUSTRIA	UNITED KINGDOM				XXXXXX
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	799.822	2.519	0				802.341
Anteil der Rückversicherer	R1420	18.086	29	0				18.115
Netto	R1500	781.736	2.490	0				784.226
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	801.098	2.495	0				803.592
Anteil der Rückversicherer	R1520	18.132	29	0				18.161
Netto	R1600	782.966	2.466	0				785.431
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	506.231	2.280	0				508.512
Anteil der Rückversicherer	R1620	9.050	0	0				9.050
Netto	R1700	497.181	2.280	0				499.462
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	76.382	24	0				76.406
Anteil der Rückversicherer	R1720	-1.634	0	0				-1.634
Netto	R1800	78.016	24	0				78.040
Angefallene Aufwendungen	R1900	153.260	497	181				153.939
Sonstige Aufwendungen	R2500	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	257
Gesamtaufwendungen	R2600	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	154.196

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	6.274.123	646.713	0	-17.472	0
Basiseigenmittel	R0020	1.306.266	-453.557	0	13.559	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.318.761	-453.676	0	12.661	0
SCR	R0090	216.953	688	0	3.134	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
- Überschussfonds
- Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
- Vorzugsaktien
- Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt
- Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten
- Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
- Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
- Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
- Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode
- Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	36.141	36.141			
R0020	0	0		0	
R0030					
R0040	145.000	145.000		0	
R0050					
R0060	0		0	0	0
R0070	352.471	352.471			
R0080	28.566	28.566			
R0090					
R0100	0		0	0	0
R0110					
R0120	0		0	0	0
R0130	746.414	746.414			
R0140	54.771		0	54.771	0
R0150	0		0	0	0
R0160	0				0
R0170	0				0
R0180					
R0190	0	0	0	0	0
R0200					
R0210	0	0	0	0	0
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	28.566	28.566	0	0	0
R0280	28.566	28.566	0	0	0
R0290	1.306.232	1.251.461	0	54.771	0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW
Verwaltungsgesellschaften - insgesamt

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380	0			0	0
R0390					
R0400	0			0	0
R0410	0	0	0	0	
R0420	12.529	12.529			
R0430	0	0	0	0	
R0440	12.529	12.529	0	0	
R0450					
R0460					
R0520	1.306.232	1.251.461	0	54.771	0
R0530	1.306.232	1.251.461	0	54.771	
R0560	1.306.232	1.251.461	0	54.771	0
R0570	1.263.375	1.251.461	0	11.914	
R0610	59.572				
R0650	21,2077				
R0660	1.318.761	1.263.990	0	54.771	0
R0680	216.953				
R0690	6,0786				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
- Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	1.280.027				
R0710					
R0720					
R0730	533.613				
R0740					
R0750					
R0760	746.414				
R0770	73.115				
R0780	0				
R0790	73.115				

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanfor- derung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	1.022.002		
R0020	29.251		
R0030	370.639		
R0040	568.701		
R0050	1.026		
R0060	-535.331		
R0070	0		
R0100	1.456.287		

	C0100
R0130	30.973
R0140	-1.197.003
R0150	-77.151
R0160	
R0200	213.106
R0210	
R0220	216.953
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	59.572
R0500	3.847
R0510	0
R0520	3.847
R0530	0
R0540	
R0550	
R0560	
R0570	216.953

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	5299001D9KSLJJKK9T94	LEI	Lebensversicherung von 1871 a. G. München	Life undertakings	VVaG	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	71 circles GmbH	SC	71circles GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	529900ZLENJXR0WN3O66	LEI	Delta Direkt Lebensversicherung AG	Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	Magnus GmbH	SC	MAGNUS GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
LI	529900QRE7G3XIICYM52	LEI	LV 1871 Pensionsfonds AG	tions for occupational retirement pro	AG	Undertaking is non-mutual	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
DE	529900LGEG49SIUQUQ79	LEI	TRIAS Versicherung AG	Non-Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LI	529900W5LLVCNQ6PM575	LEI	LV 1871 Private Assurance AG	Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation